

Dokumentation 2025

Jugendhilfeplanung

mittelfristige Bedarfsplanung

Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum
2026 bis 2030



Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Jugendhilfeplanung/ Fachcontrolling

Telefon: 0361 655-4701
Fax: 0361 655-4709
E-Mail: jugendhilfeplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef109749
Titelbild: 123rtf (122596789, m_ok_sun70)
Stand: 13.11.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Gesetzliche Grundlagen..... 5
2	Bestandsdarstellung 5
2.1	Planungsräume der Stadt Erfurt..... 5
2.2	Bestandsentwicklung..... 7
3	Belegung..... 9
3.1	Kindertageseinrichtungen 9
3.1.1	Kindergartenjahr 2021/20229
3.1.2	Kindergartenjahr 2022/20239
3.1.3	Kindergartenjahr 2023/2024..... 10
3.1.4	Kindergartenjahr 2024/2025 11
3.2	Kindertagespflege..... 12
3.2.1	Kindergartenjahr 2021/2022 12
3.2.2	Kindergartenjahr 2022/2023 12
3.2.3	Kindergartenjahr 2023/2024 13
3.2.4	Kindergartenjahr 2024/2025 13
3.3	Platzverfügbarkeit zum 01.06. 14
3.3.1	01.06.2021..... 14
3.3.2	01.06.2022..... 15
3.3.3	01.06.2023..... 16
3.3.4	01.06.2024..... 17
3.3.5	01.06.2025..... 18
3.4	Ableitungen 19
4	Soziodemografische Daten 21
4.1	Bevölkerung und Geburten..... 21
4.1.1	Entwicklung von 2015 bis 2024..... 21
4.1.2	Entwicklung von 01. bis 09.2025 23
4.1.3	Prognose bis 2040 23
4.2	Kinder mit Rechtsanspruch 24
4.2.1	Entwicklung von 2020 bis 2025..... 24
4.2.2	Prognose bis 2040 24
4.3	Gesundheitsdaten 25
4.3.1	Mundgesundheit 25
4.3.1.1	3- Jährige 25
4.3.1.2	6-bis 7-Jährige..... 26
4.3.2	Schuleingangsuntersuchungen 27
4.3.2.1	Sprache 29
4.3.2.2	Bewegung 30
4.4	Schulrückstellungen 31
4.5	Ableitungen 33
5	Bedarfsermittlung 34
5.1	Quantitative Bedarfe..... 34
5.1.1	Betreuungsquoten in Erfurt 34
5.1.2	Zielbetreuungsquoten..... 36
5.1.3	Prognose der benötigten Betreuungsplätze 37

5.1.4	Bedarfsdeckung.....	38
5.1.5	Festlegung der Platzkapazitäten.....	39
5.2	Qualitative Bedarfe	40
5.2.1	Alltagsgestaltung.....	40
5.2.1.1	Schlafen und Ruhen	40
5.2.1.2	Aufenthalt im Freien.....	40
5.2.2	Raumstrukturen	40
5.2.3	Sprache	41
5.2.4	Bewegung	41
5.2.5	Gesundheitliche Bildung.....	41
5.2.6	Inklusion	41
5.2.6.1	Kulturelle Diversität	41
5.2.6.2	Kinder mit besonderen Bedarfen.....	42
6	Maßnahmeplanung	43
6.1	(flexible) quantitative Maßnahmen	43
6.1.1	Verfahren zur Erarbeitung der Maßnahmen	43
6.1.2	Maßnahmenliste.....	45
6.2	Qualitative Maßnahmen.....	46
6.2.1	Fachberatung.....	46
6.2.2	Alltagsgestaltung	46
6.2.2.1	Schlafen und Ruhen	46
6.2.2.2	Aufenthalt im Freien.....	47
6.2.3	Raumstrukturen	48
6.2.4	Sprache	48
6.2.5	Bewegung	48
6.2.6	Gesundheitliche Bildung.....	49
6.2.6.1	Ernährung	49
6.2.6.2	Zahngesundheit.....	49
6.2.7	Inklusion	50
6.2.7.1	Kulturelle Diversität	50
6.2.7.2	Kinder mit besonderen Bedarfen.....	51
6.2.8	Integrierter Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe.....	52
6.2.9	Kita- Sozialarbeit	53
6.3	Monitoring	53
I	Quellen.....	54
II	Anlagen.....	58
Anlage I quantitative Maßnahmeplanung		

1 Gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2018 trat das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz-ThürKigaG -vom 18. Dezember 2017) in Kraft und wurde letztmalig zum 01.01.2025 geändert.¹ Gemäß § 20 ThürKigaG erstellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und bei der Kindertagespflege.

Der Bedarfsplan weist für das Planungsgebiet die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Darüber hinaus sind bei der Bedarfsplanung

- die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken (z.B. Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet),
- die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie
- das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu beachten.

Um Betreuungsplätze bedarfsgerecht bereitstellen zu können, ist über den einjährigen Bedarfsplan (§ 20 ThürKigaG) hinaus auch eine mittelfristige Betrachtung der Bedarfsentwicklungen erforderlich. Als mittelfristig wird hier der Zeitraum von 2026 bis 2030 angenommen.

Im Folgenden wird zunächst der Bestand an Kinderbetreuungseinrichtungen dargestellt, bevor im Anschluss anhand von soziodemografischen Daten eine quantitative Bedarfsermittlung sowie konkrete erforderliche Maßnahme festgelegt werden.

2 Bestandsdarstellung

2.1 Planungsräume der Stadt Erfurt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume² (siehe folgende Tabelle sowie Abbildung) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen zusammensetzen:

Planungsraum		Ortsteile				
		Anzahl	Nummer			
1.	City	2	01	04		
2.	Südstadt	3	02	03	11	
3.	Oststadt	4	07	08	24	25
4.	Nord	4	05	06	10	23
5.	Südost	3	13	14	15	
6.	Ländliche Ortsteile	37	09	12	16-22	26-53

¹ Stand: 12.2024 (Weitere Änderungen während des Planungszeitraums möglich).

² Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausba- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen der Bürger³ sowie den bereitgestellten Betreuungsangeboten für Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG.

Die Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen kann auf der interaktiven Darstellung unter <http://www.kita.erfurt.de> abgerufen werden.

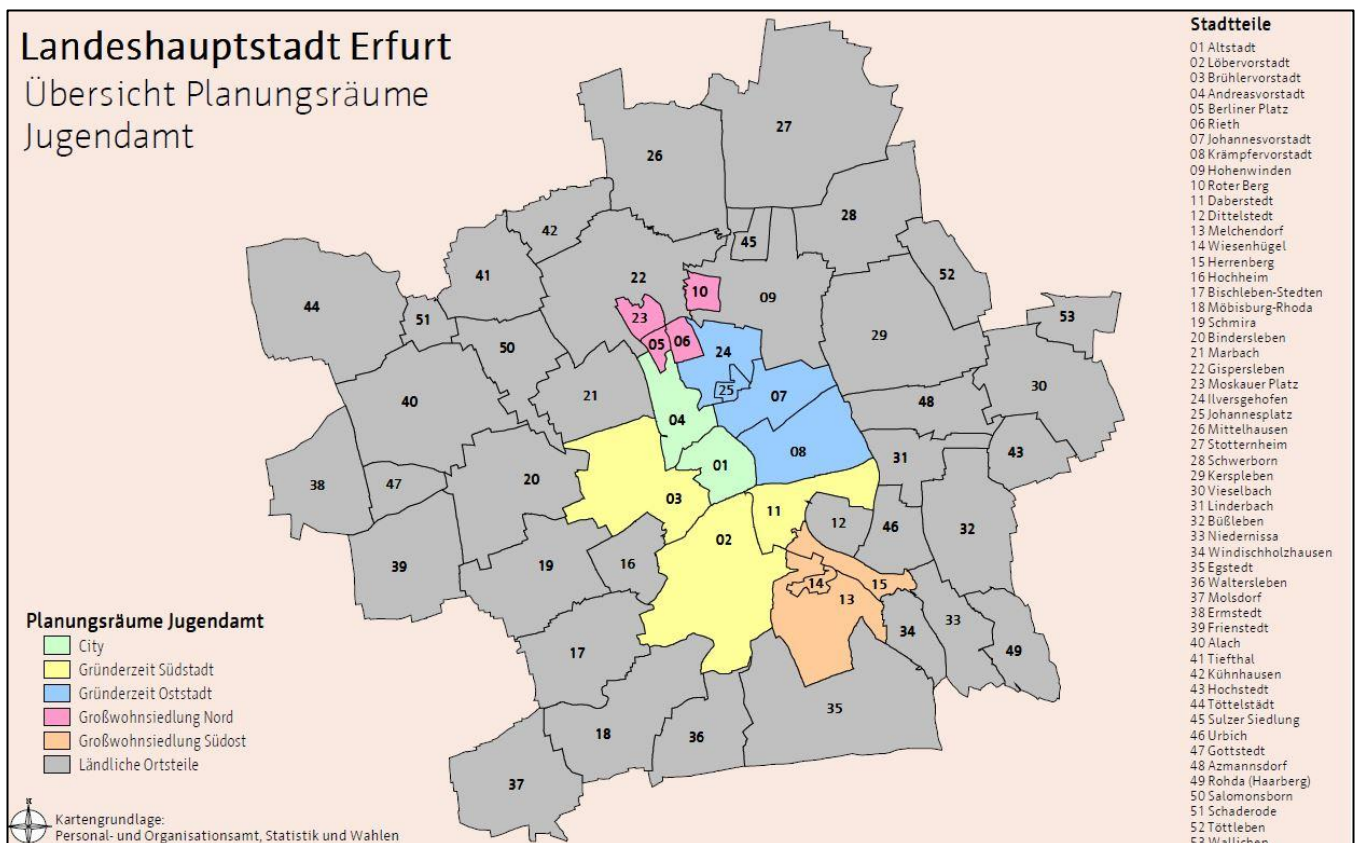


Abb. 1: Gesamtstadt (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechteridentitäten.

2.2 Bestandsentwicklung

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Erfurt ist über die Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen hinaus auch eine Analyse des bisherigen Bestandes an Betreuungsplätzen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch bei Kindertagespflegepersonen erforderlich.

Den folgenden beiden Tabellen ist die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze für Kinder im Zeitraum von 2018/19 bis 2025/2026 nach Planungsräumen zu entnehmen:

Bedarfsplanungen				
	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021/2022
City	1.605	1.652	1.694	1.874
Südstadt	1.799	1.817	1.812	1.809
Oststadt	1.831	1.955	1.947	1.947
Nord	1.542	1.570	1.562	1.562
Südost	1.436	1.459	1.492	1.491
ländl. Ortsteile	1.549	1.584	1.603	1.621
Erfurt	9.933	10.037	10.110	10.304
Kitas	104	104	105⁴	109⁵
Kindertagespflege	ca. 75	ca. 75	ca. 70	ca. 65

In der Landeshauptstadt Erfurt wurden im Betrachtungszeitraum zahlreiche neue Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Bedarfsplanungen				
	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026 ⁶
City	1.874	1.874	1.874	1.870
Südstadt	1.811	1.793	1.760	1.741
Oststadt	1.917	1.917	1.897	1.897
Nord	1.562	1.577	1.532	1.532
Südost	1.454	1.415	1.415	1.415
ländl. Ortsteile	1.611	1.720	1.706	1.664
Erfurt	10.229	10.296	10.184	10.119
Kitas	109	109	108⁷	107⁸
Kindertagespflege	ca. 63	ca. 56	ca. 50	ca. 50

⁴ Neue Einrichtung: Kita 108 "Ententeich"

⁵ Neue Einrichtungen bis 08.2022: Kita 105 "Petersbergwichtel", Kita 109 "Naturkindergarten" und Kita 111 "WiR- Quartier". Zusätzlich ist die ehemalige Außenstelle der Kita 9 in der Ernst-Haeckel- Straße ab dem 01.01.2022 ein eigenständiger Standort und erhält die Verwaltungsnummer 113.

⁶ Stand 11.2025

⁷ Stand 03.2025: a) Zum 01.01.2025 wurden die bisherigen Kindertageseinrichtungen Kita 81 und Kita 103 zu einem Standort (Kita 81) zusammengelegt b) Ersatzneubau Kita 106 (für Kita 73) verzögert sich, Eröffnung erst 01.2027

⁸ Kita 56: der Träger schließt die Einrichtung zum 31.07.2025

Sowohl die Schaffung neuer als auch die Sicherung bereits bestandener Betreuungsplätze durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen war vor allem ab 2015 notwendig geworden. Dem lag die hohe Geburtenrate 2018 sowie die Zunahme der Kinder mit Rechtsanspruch bis 2019 zugrunde. Der dadurch entstandene zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen konnte mit den bis dahin vorgehaltenen Kapazitäten sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch bei Kindertagespflegepersonen nicht mehr gedeckt werden.

Seit dem Kindergartenjahr 2024/2025 werden aufgrund der sinkenden Kinderzahlen (siehe 4.1 ff.) weniger Betreuungsplätze vorgehalten.

Auch bei dem Angebot der Kindertagespflege sind Veränderungen festzustellen. Zeigte sich bis 2020 noch eine konstant hohe Nachfrage, ist diese seit 2022 rückläufig. Diese Entwicklung deckt sich mit dem thüringen- sowie bundesweiten Trend im Hinblick auf die grundsätzliche sinkende Nachfrage für Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen⁹.

⁹ siehe Drucksache 7/6504 (19.10.2022) des Thüringer Landtags

3 Belegung

Neben der Betrachtung der demografischen Entwicklung und möglichen Problemlagen sowie der Feststellung des Bestandes, ist für eine bedarfsgerechte Planung die Analyse der Inanspruchnahme der bisher zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze notwendig.

Die folgenden Grafiken zeigen den Belegungsverlauf im jeweiligen Kindergartenjahr für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt.

3.1 Kindertageseinrichtungen

3.1.1 Kindergartenjahr 2021/2022

Zum Höchstbelegungsmonat Juli wurden 38 Kinder mehr betreut als im Vorjahreszeitraum, obwohl im Juni 77 Kinder weniger einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz aufwiesen als noch im Vorjahresmonat.

Im Höchstbelegungsmonat Juli 2022 standen im Vergleich zum Vorjahresmonat 194 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung.

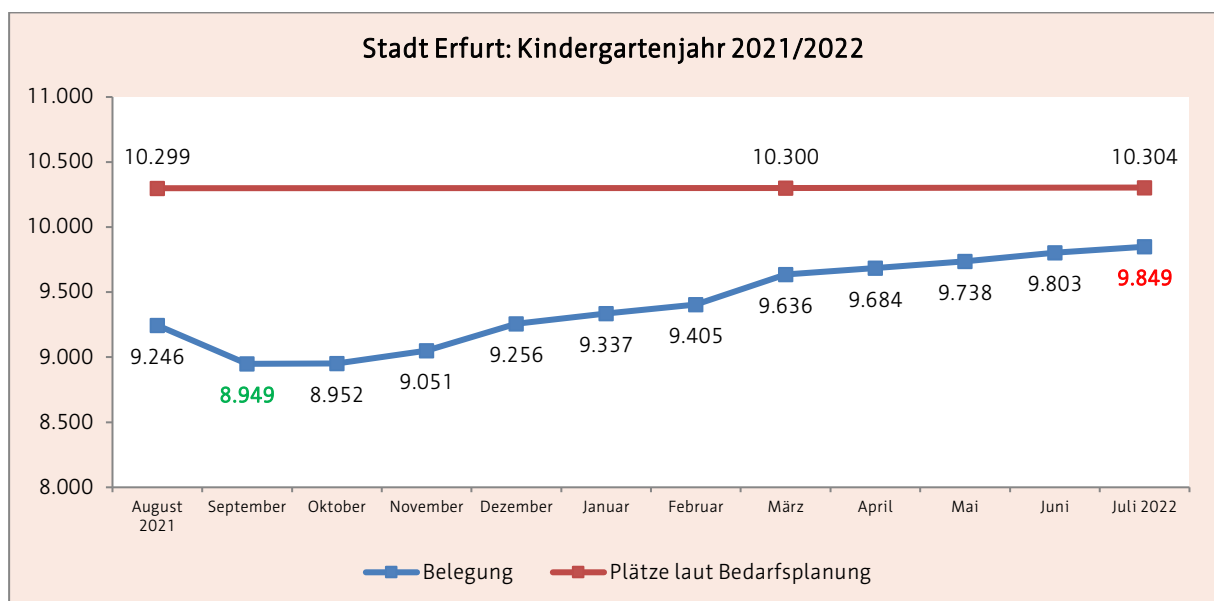


Abb. 2: Belegung der Kindertageseinrichtung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.1.2 Kindergartenjahr 2022/2023

Zum Höchstbelegungsmonat Juli wurden 101 Kinder weniger betreut als im Vorjahreszeitraum. Als Gründe können hier sowohl die Rückgänge der Geburten und der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch benannt werden.

Im Höchstbelegungsmonat Juli 2023 standen im Vergleich zum Vorjahresmonat 75¹⁰ Betreuungsplätze weniger zur Verfügung.

¹⁰ In einigen Kindertageseinrichtungen wurden weniger Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Gründe hierfür waren vielfältig (z.B. besondere Vorkommnisse, besondere päd. Herausforderungen am Standort, fehlendes Personal sowie Sanierungsstau).

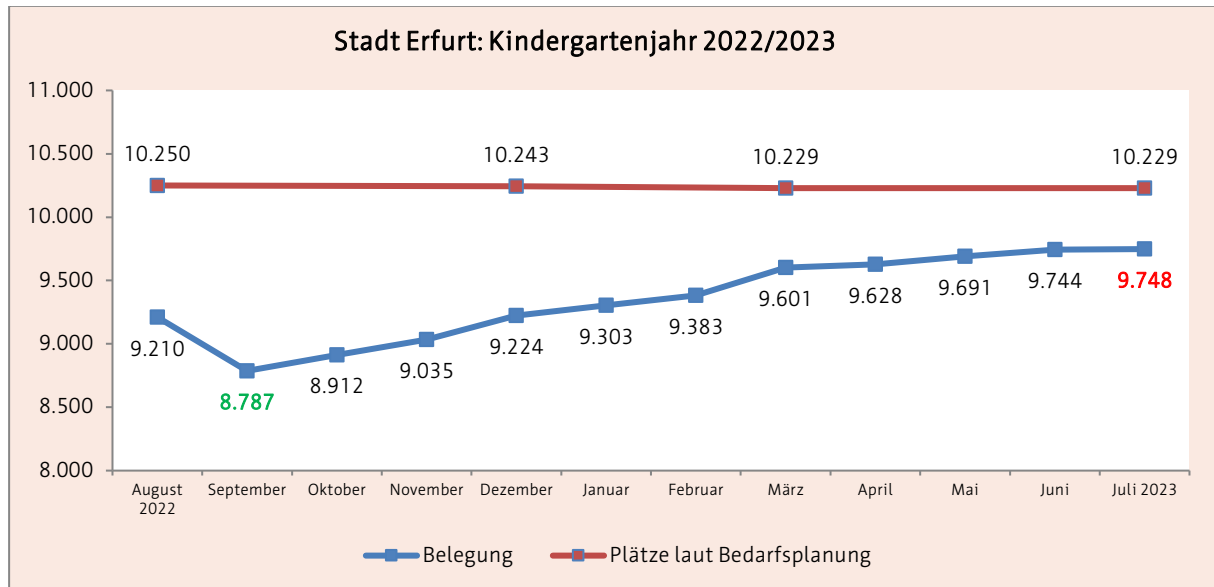


Abb. 3: Belegung der Kindertageseinrichtung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.1.3 Kindergartenjahr 2023/2024

Zum Höchstbelegungsmonat Juli wurden 278 Kinder weniger betreut als im Vorjahreszeitraum. Als Gründe können hier, wie im Vorjahreszeitraum auch, sowohl der Rückgang der Geburten als auch der Rückgang der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch benannt werden.

Im Höchstbelegungsmonat Juli 2024 standen im Vergleich zum Vorjahresmonat 67 Betreuungsplätze zusätzlich zur Verfügung.

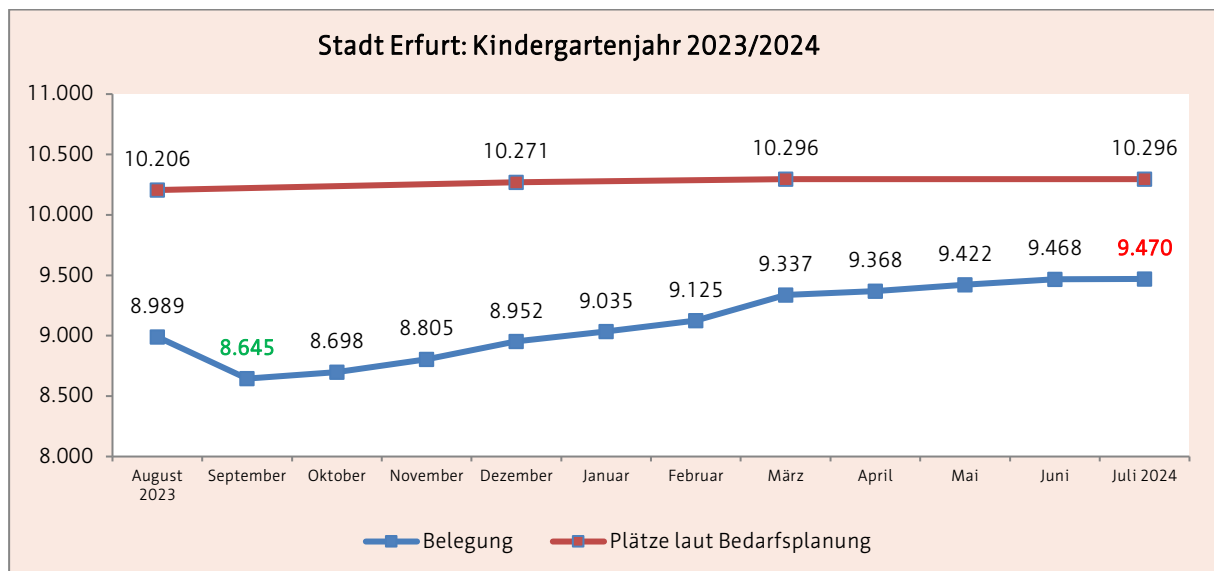
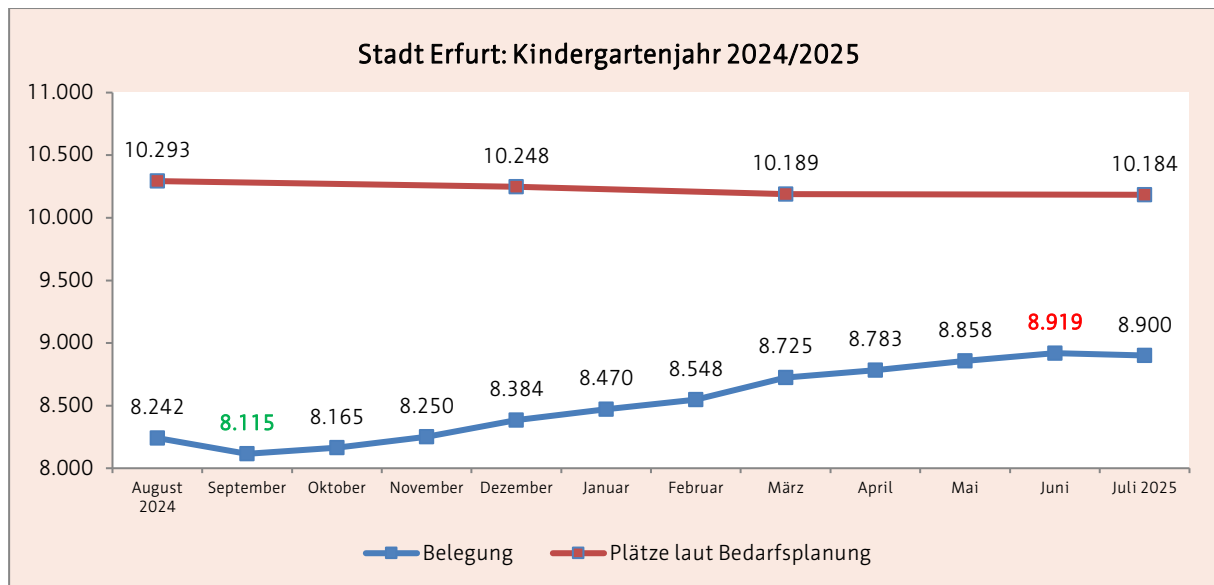


Abb. 4: Belegung der Kindertageseinrichtung (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.1.4 Kindergartenjahr 2024/2025

Zum Höchstbelegungsmonat Juni wurden 579 Kinder weniger betreut als im Vorjahreszeitraum. Als Gründe können hier, wie im Kindergartenjahr 2023/2024 auch, sowohl der Rückgang der Geburten als auch der Rückgang der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch benannt werden.

Im Höchstbelegungsmonat Juni 2025 standen im Vergleich zum Vorjahresmonat 112 Belegungsplätze weniger zur Verfügung.



3.2 Kindertagespflege

3.2.1 Kindergartenjahr 2021/2022

Die Anzahl der betreuten Kinder war im Kindergartenjahr 2021/2022 deutlich geringer als im Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung in Erfurt deckte sich mit dem thüringenweiten¹¹ aber auch bundesweiten¹² Rückgang sowohl im Hinblick auf die Nachfrage für Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen als auch in Bezug auf die Anzahl von Kindertagespflegestellen.

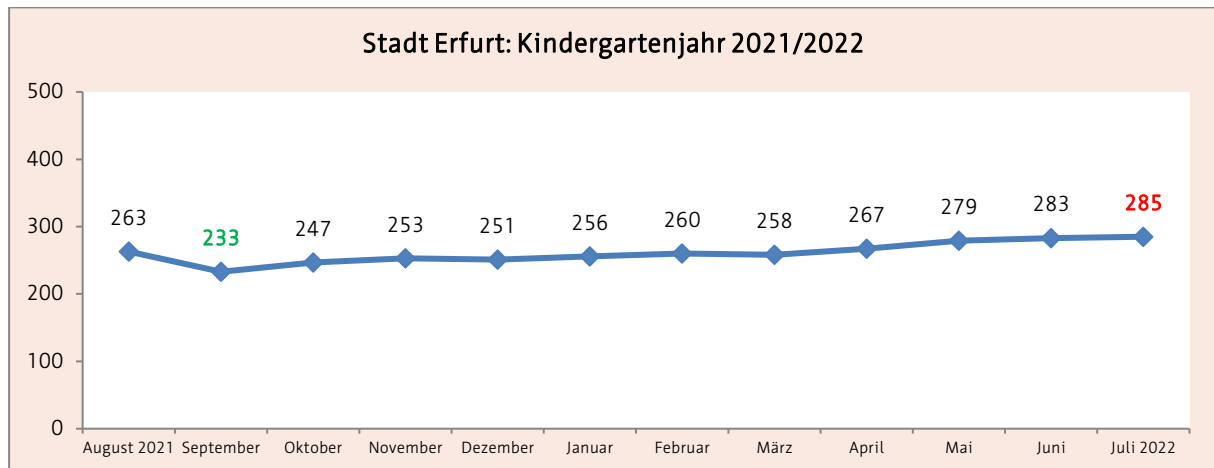


Abb. 5: Belegung der Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Im Gegensatz zu diesen Entwicklungen bei den Kindertagespflegepersonen ist die Nachfrage bei den Kindertageseinrichtungen im gleichen Zeitraum konstant geblieben. "Das könnte möglicherweise ein Hinweis darauf sein, dass Eltern, wenn sie die Wahl haben, eher eine Kita als eine Kindertagespflege nutzen"¹³.

3.2.2 Kindergartenjahr 2022/2023

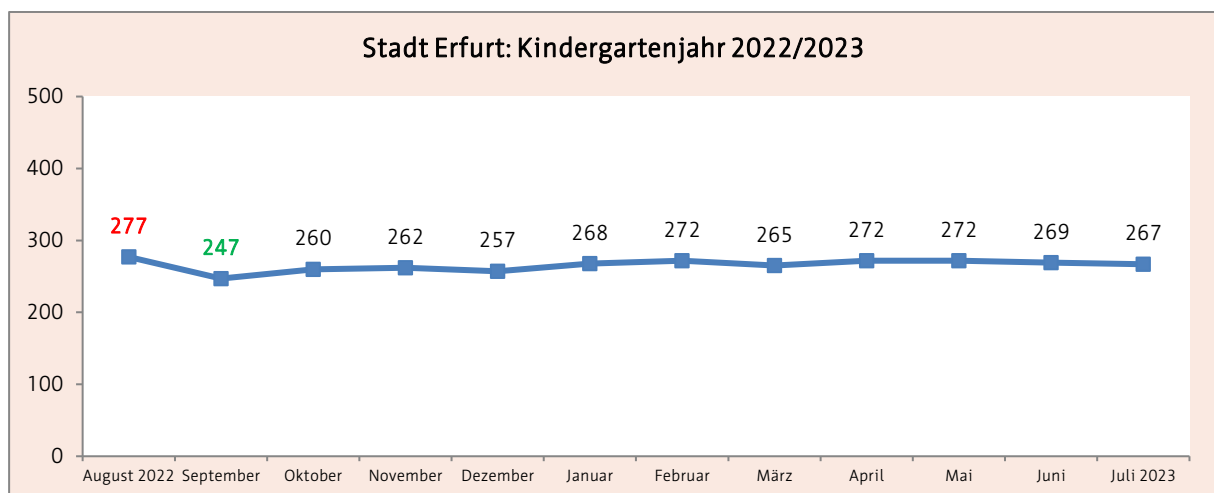


Abb. 6: Belegung der Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

¹¹ vgl. Drucksache des Thüringer Landtages 7/6504 (19.10.2022) und KOMDAT (2023)

¹² vgl. KOMDAT (2023), S. 4

¹³ ebd.

Die Anzahl der betreuten Kinder lag von August 2022 bis April 2023 leicht über, ab Mai 2023 ca. 5 % unter den Werten des Vorjahreszeitraums.

3.2.3 Kindergartenjahr 2023/2024

Im Vergleich zum zurückliegenden Kindergartenjahr 2022/2023 wurden über den gesamten Betrachtungszeitraum deutlich weniger Kinder betreut.

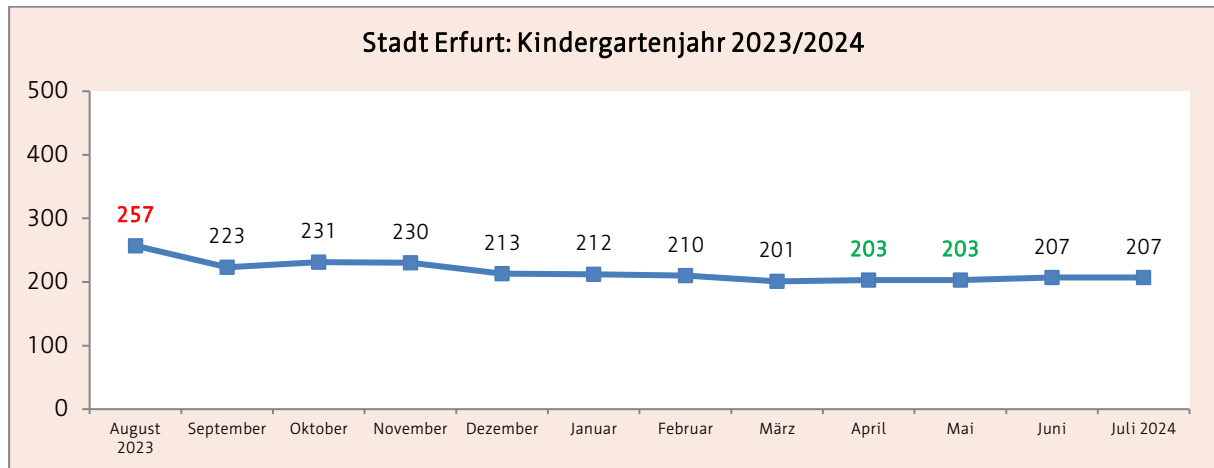


Abb. 7: Belegung der Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.2.4 Kindergartenjahr 2024/2025

Auch im Kindergartenjahr 2024/2025 kann im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang der betreuten Kinder festgestellt werden.

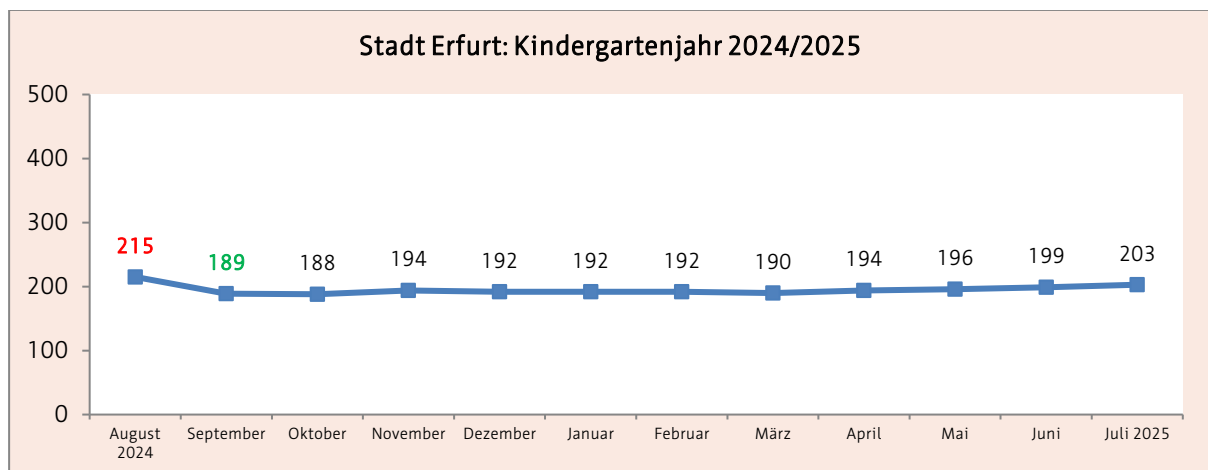


Abb. 8: Belegung der Kindertagespflege (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.3 Platzverfügbarkeit zum 01.06.

3.3.1 01.06.2021

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2019/2020 standen in 2020/2021 im Monat Juni 63 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit konnten für 90,14 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß §2 ThürKigaG ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurden zum Stichtag 01.06.2021 87,23 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut.

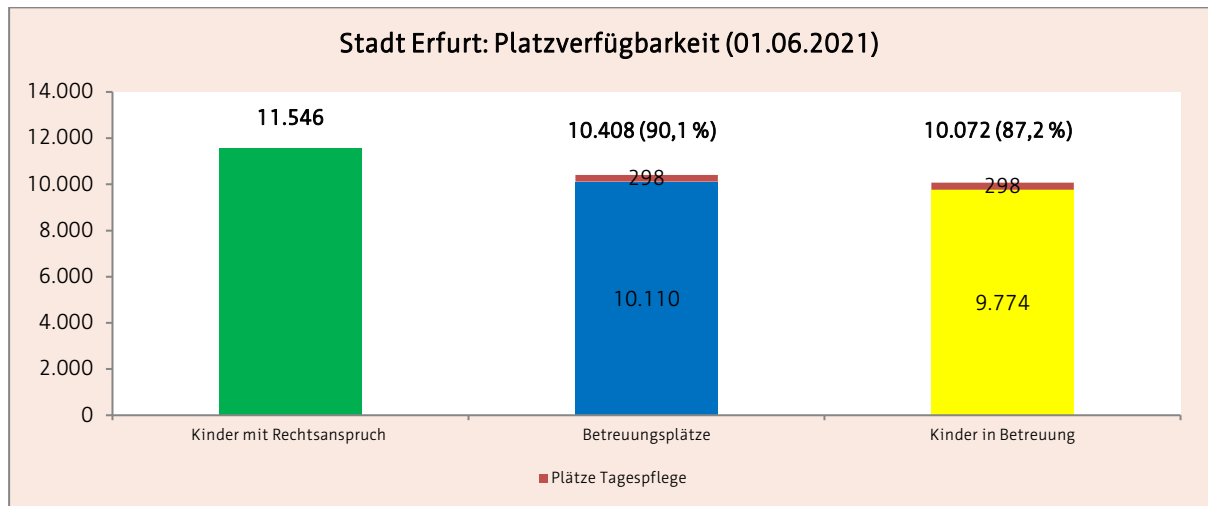


Abb. 9: Platzverfügbarkeit (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch ist jedoch nicht in allen Planungsräumen gleich groß (siehe folgende Abb.).

Vor allem in den ländlichen Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen mit 72,30 % weit unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnittswertes von 90,14 %. In den Planungsräumen Nord sowie Südost standen demgegenüber mehr Betreuungsplätze zur Verfügung als Kinder einen Rechtsanspruch aufwiesen.

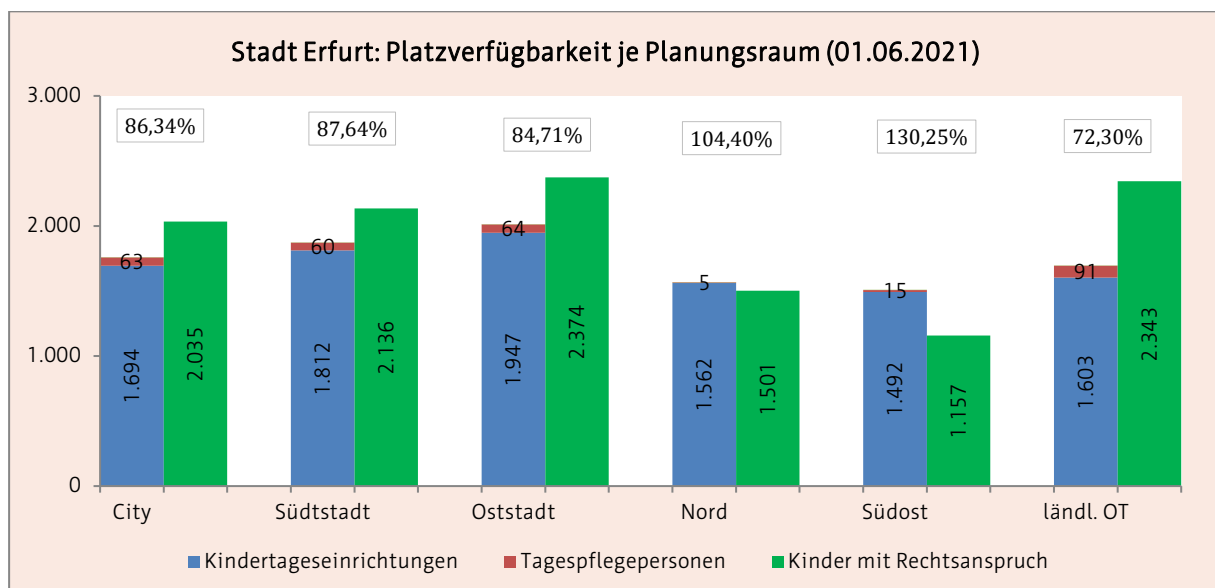


Abb. 10: Platzverfügbarkeit in % (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.3.2 01.06.2022

Zum Stichtag 01.06.2022 standen im Vergleich zum Vorjahr 179 zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit konnten für 92,3 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß §2 ThürKigaG ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. 87,94 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch wurden zum Stichtag in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut.

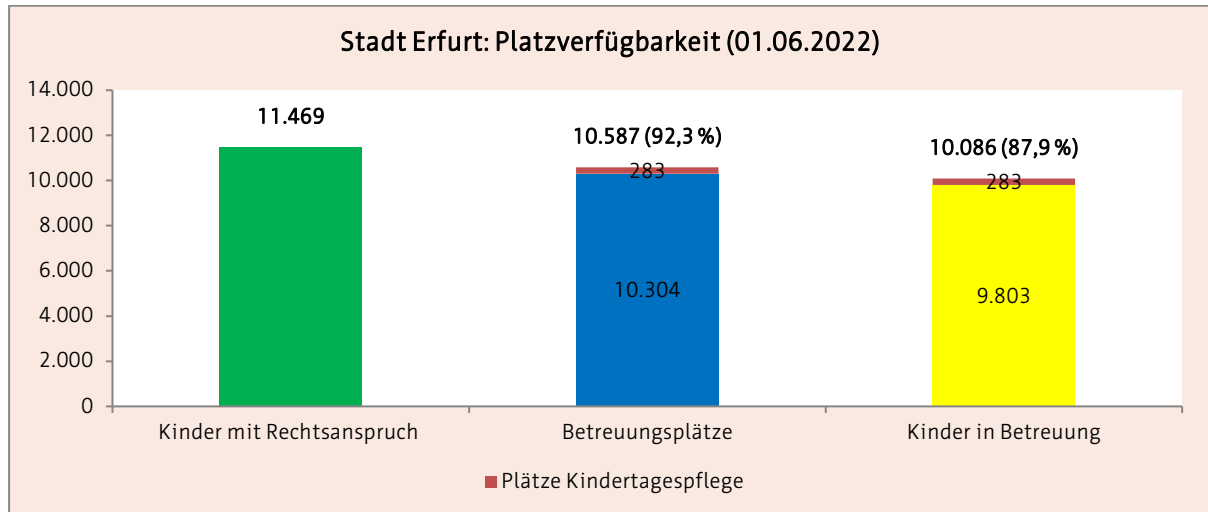


Abb. 11: Platzverfügbarkeit (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch ist jedoch nicht in allen Planungsräumen gleich groß (siehe folgende Abb.).

Vor allem in den ländlichen Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen mit 73,90 % weit unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnittswertes von 92,31%. In den Planungsräumen Nord (107,04 %) sowie Südost (133,54 %) standen demgegenüber mehr Betreuungsplätze zur Verfügung als Kinder einen Rechtsanspruch aufwiesen.

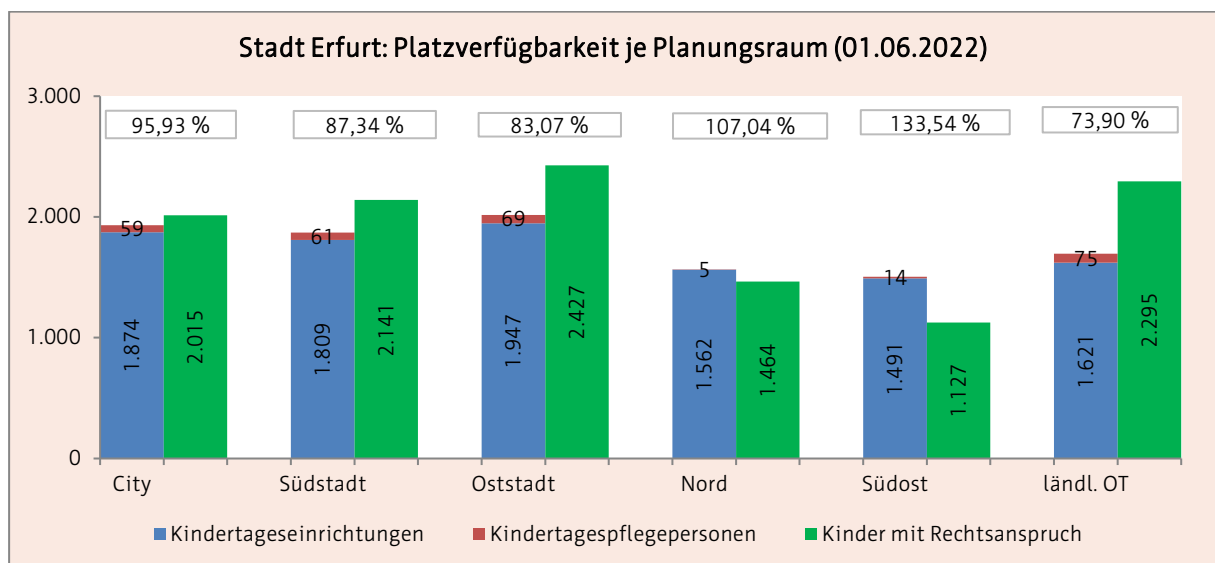


Abb. 12: Platzverfügbarkeit in % (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.3.3 01.06.2023

Zum Stichtag 01.06.2023 standen im Vergleich zum Vorjahr 89 Betreuungsplätze weniger zur Verfügung. Dies ist zum einen auf den Rückgang der Nachfrage bei der Kindertagespflege und zum anderen auf die notwendig gewordenen Reduzierungen der Betreuungsplätze in verschiedenen Kindertageseinrichtungen aufgrund besonderer Rahmenbedingungen (z.B. Sanierungsstau, Fachkräftemangel, soziokulturelle Herausforderungen, erhöhter Förder- sowie Integrationsbedarf) zurück zu führen. Dem gegenüber zeigt sich ein Rückgang um 272 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß §2 ThürKigaG (-2,37 %). Gründe für diese Veränderung sind u.a. der Rückgang der Geburten.

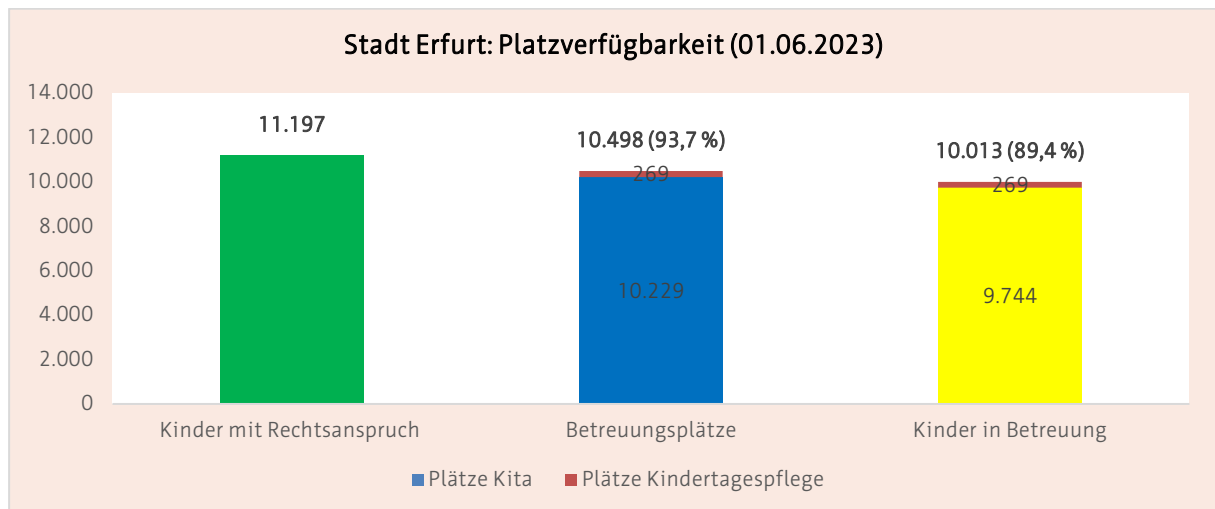


Abb. 13: Platzverfügbarkeit (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zum Stichtag 01.06.2023 konnten für 93,7 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß §2 ThürKigaG ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. 89,4 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch wurden zum Stichtag in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut, ein Anstieg um ca. 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch ist jedoch nicht in allen Planungsräumen gleich groß (siehe folgende Abb.).

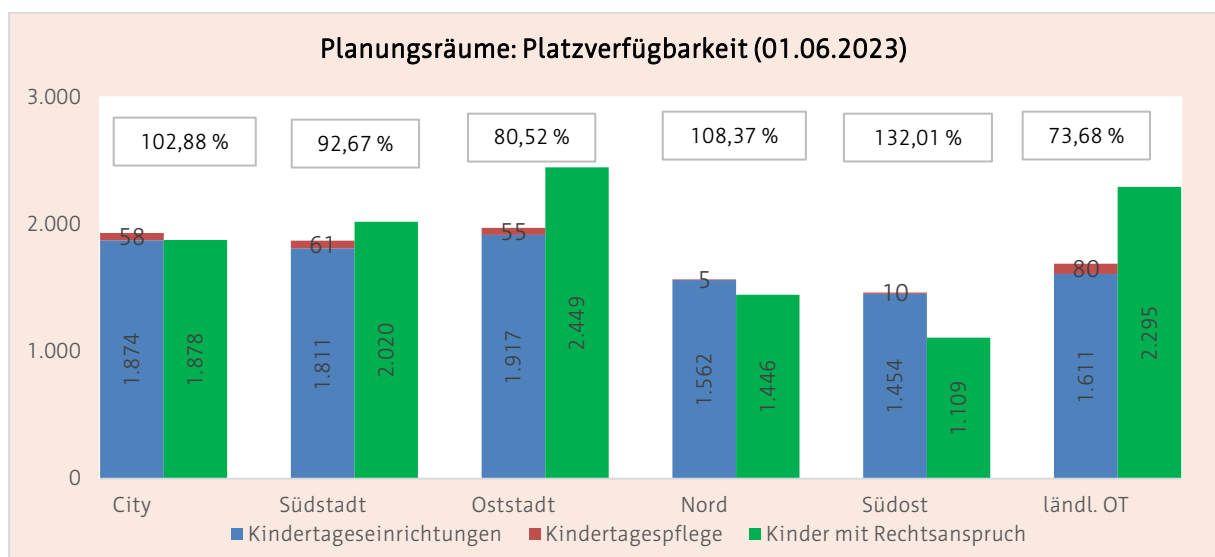


Abb. 14: Platzverfügbarkeit in % (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Vor allem in den ländlichen Ortsteilen lag die Verfügbarkeit von Plätzen mit 73,68 % weit unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnittswertes von 93,76 %. In den Planungsräumen City (102,88 %), Nord (108,37 %) sowie Südost (132,01 %) standen demgegenüber mehr Betreuungsplätze zur Verfügung als Kinder einen Rechtsanspruch aufwiesen.

3.3.4 01.06.2024

In der Landeshauptstadt konnten zum Stichtag 01.06.2024 für 99,8 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

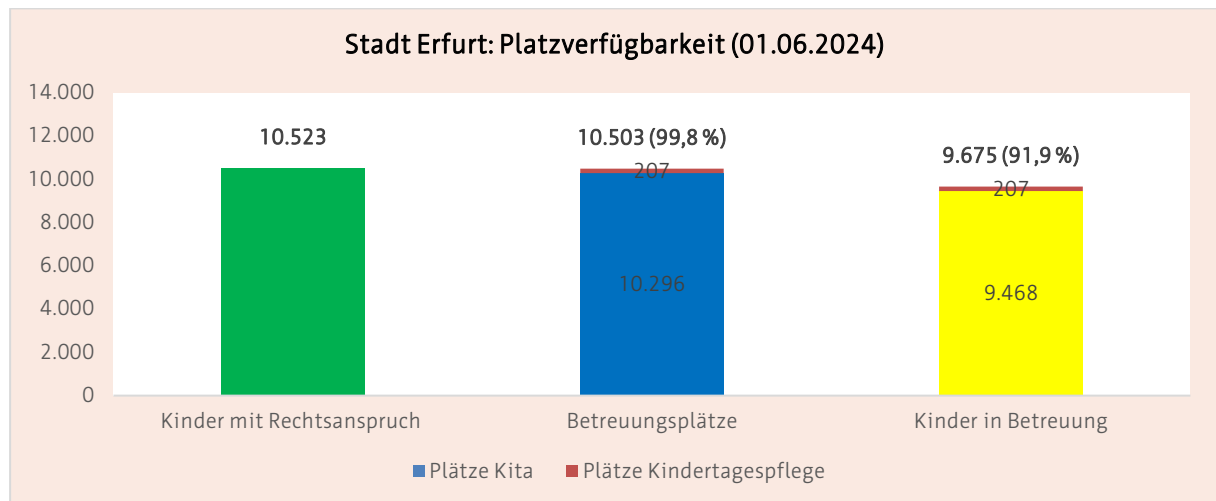


Abb. 15: Platzverfügbarkeit (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ Belegungsstatistik des Jugendamtes)

92,2 % der Betreuungsangebote wurden von den Erfurter Familien in Anspruch genommen. 91,9 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch wurden im Juni in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut, ein Anstieg um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß § 2 ThürKigaG (-6 %) als auch bei der Anzahl der betreuten Kinder (-3,5 %) können jedoch weiterhin Rückgänge festgestellt werden. Gründe für diese Veränderungen sind u.a. die Abnahme der Geburten der letzten beiden Jahre.

Betrachtet man das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch können in den Planungsräumen Unterschiede festgestellt werden (siehe folgende Abb.).

In den ländlichen Ortsteilen und der Oststadt lag die Verfügbarkeit von Plätzen unterhalb der anderen Planungsräume sowie des gesamtstädtischen Durchschnittswertes von 99,81 %. In den Planungsräumen City (109,86 %), Nord (117,11 %) sowie Südost (134,40 %) standen demgegenüber zum Stichtag mehr Betreuungsplätze zur Verfügung als Kinder einen Rechtsanspruch aufwiesen.

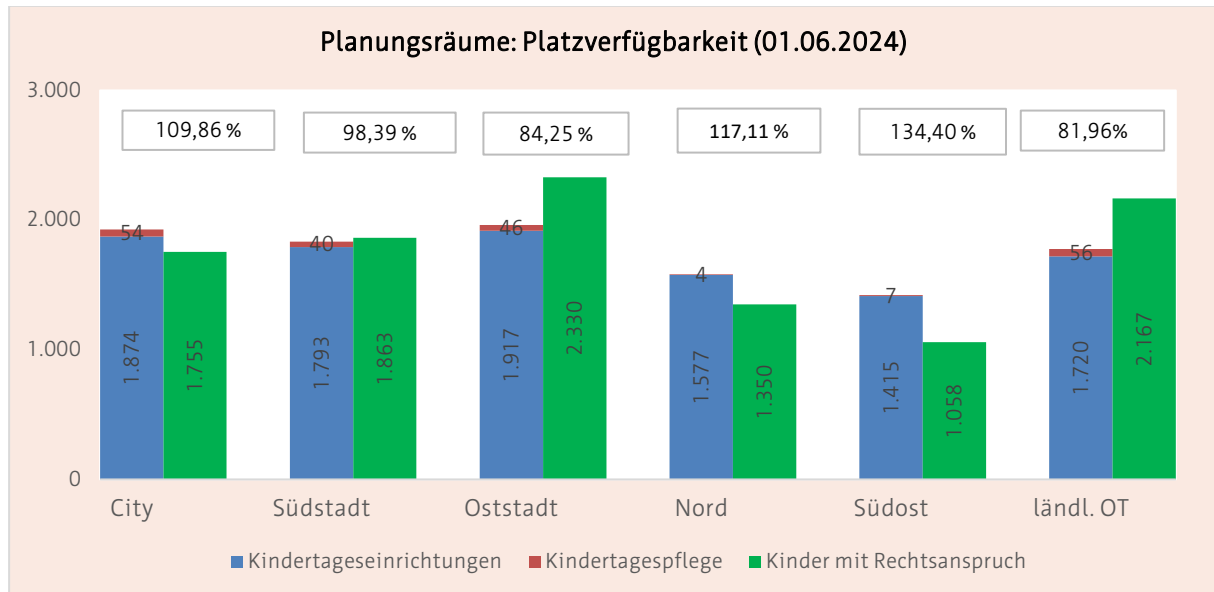


Abb. 16: Platzverfügbarkeit in % (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.3.5 01.06.2025

In der Landeshauptstadt konnten zum Stichtag 01.06.2025 für 105,8 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

87,8 % der zur Verfügung gestellten Betreuungsangebote wurden von den Erfurter Familien in Anspruch genommen. 92,9 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch wurden im Juni in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut, ein Anstieg der Betreuungsquote um ca. 1 % im Vergleich zum Vorjahr.

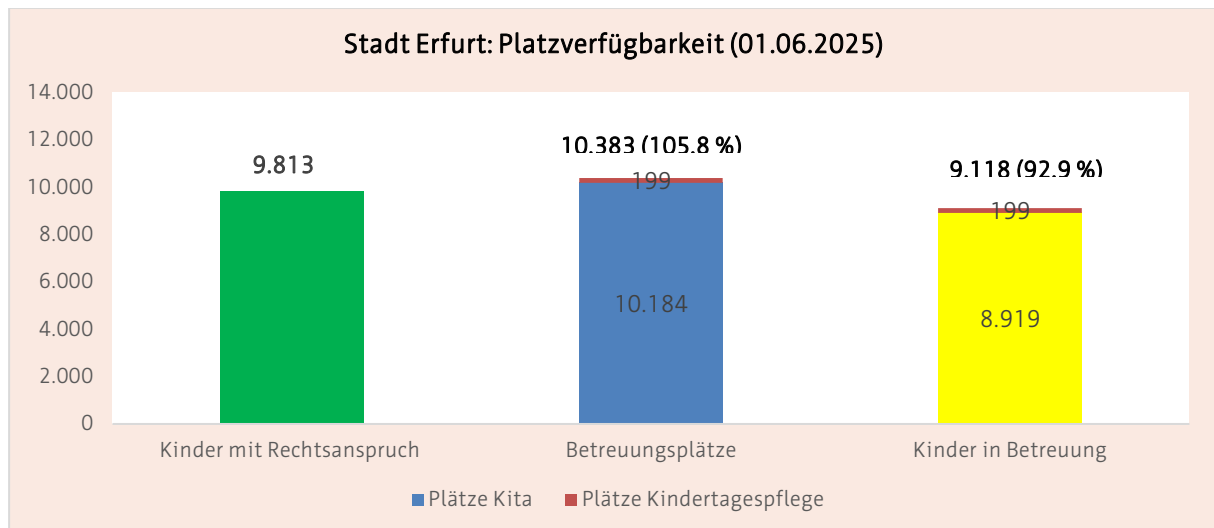


Abb. 17: Platzverfügbarkeit (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Sowohl bei der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß § 2 ThürKigaG als auch bei der Anzahl der betreuten Kinder können jedoch weiterhin Rückgänge festgestellt werden. Gründe für diese Veränderungen sind u.a. die weitere Abnahme der Geburten (siehe 4.1).

Betrachtet man das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch können in den Planungsräumen Unterschiede festgestellt werden (siehe folgende Abb.).

In den ländlichen Ortsteilen (86,27 %) und der Oststadt (89,33 %) lag die Verfügbarkeit von Plätzen deutlich unterhalb der anderen Planungsräume sowie des gesamtstädtischen Durchschnittswertes von 105,81 %. In den Planungsräumen Südost (142,79 %), Nord (119,5 %), City (121,96 %) sowie Südstadt (103,40 %) standen demgegenüber zum Stichtag mehr Betreuungsplätze zur Verfügung als Kinder einen Rechtsanspruch aufwiesen.

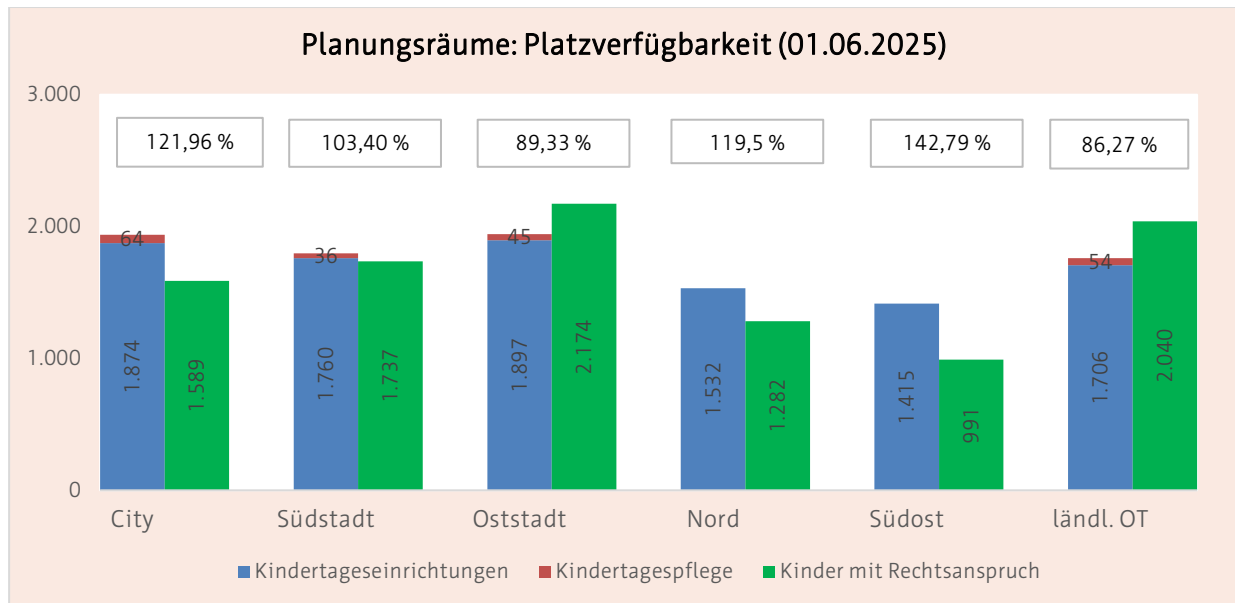


Abb. 18: Platzverfügbarkeit in % (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen/ interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

3.4 Ableitungen

Im Betrachtungszeitraum lässt sich feststellen, dass die Belegung sowohl in den Erfurter Kindertageseinrichtungen als auch bei Kindertagespflegepersonen rückläufig war.

Als Ursachen für diese rückläufige Entwicklung des Bedarfs sind zum einen vor allem die sinkenden Kinderzahlen zu benennen. Zum anderen gibt es darüber hinaus sowohl auf Seiten der Familien/ Eltern aber auch der Träger/ Einrichtungen verschiedene Gründe warum Plätze nicht belegt wurden, wie z.B.:

Träger/ Einrichtungen	Eltern/ Familien
• fehlendes Personal¹⁴ zur Gewährleistung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels gemäß § 16 ThürKigaG	• kurzfristige Kündigungen (z.B. aufgrund von Urlaub, Umzug, verfügbarerem Platz in Wunschrichtung)
• neue Betriebserlaubnisse (Belegung erst stufenweise möglich)	

¹⁴ siehe auch Bertelsmann Stiftung (2022)

Träger/ Einrichtungen	Eltern/ Familien
• fehlendes Personal¹⁵ zur Gewährleistung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels gemäß § 16 ThürKigaG	• spätere Inanspruchnahme der Plätze als beim Träger/ der Einrichtung angemeldet (z.B. wegen Umzug, Verlängerung der Elternzeit, geänderte Urlaubsplanung)
• Reduzierung der aufzunehmenden Kinder aufgrund von (noch ausstehenden) Sanierungsmaßnahmen	• Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 ThürKigaG (z.B. Berücksichtigung von Aspekten wie Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort, Standort, Erreichbarkeit mit PKW bzw. ÖPNV, Essensversorgung, pädagogisches Konzept, Öffnungszeiten, baulicher Zustand des Gebäudes)
• schwieriger werdende Eingewöhnungen¹⁶, die länger Personal binden und die Aufnahme von weiteren Kindern verzögern	

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass eine gewisse Anzahl von nicht belegten Plätzen notwendig ist, um das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG (z.B. Wechsel in eine andere Einrichtung, Zuzug von Familien) gewährleisten zu können. In der Stadt- und Raumentwicklung wird ein solch kurzfristig benötigter Leerstand bei Wohnungen z.B. als "Fluktuationsreserve" bezeichnet. In der Landeshauptstadt Erfurt wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK Erfurt 2030) eine notwendige Fluktuationsreserve von mind. 2 % benannt.¹⁷

In Bezug auf die Platzverfügbarkeit lässt sich zusammenfassend feststellen, dass in der Landeshauptstadt Erfurt zum einen über den gesamten Betrachtungszeitraum die Versorgung mit Betreuungsplätzen in allen Planungsräumen verbessert werden konnte. Zum anderen wurde durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen (z.B. durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen) der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern mit einem Rechtsanspruch kontinuierlich erhöht.

¹⁵ siehe auch Bertelsmann Stiftung (2022)

¹⁶ Den Kindern in der Eingewöhnung fehlen oftmals coronabedingt soziale Kontakte bzw. die Erfahrung der zeitweisen Betreuung durch andere Personen. Dies führt zu einem höheren personellen Aufwand hinsichtlich der an den Bedürfnissen des Kindes angepassten Eingewöhnungsphase in der Einrichtung.

¹⁷ vgl. Stadtverwaltung 2019a, S. 21 und S.141

4 Soziodemografische Daten

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegeangebote in der Landeshauptstadt Erfurt ist eine gesamtstädtische Betrachtung der demografischen Entwicklung erforderlich.

Für die Ableitung von notwendigen mittelfristigen Maßnahmen ist darüber hinaus die Analyse von zukünftigen Entwicklungen erforderlich. Für die Landeshauptstadt Erfurt liegen mit Stand vom September 2025 neue Prognosedaten für die Bevölkerungsentwicklung bis 2040 vor, die im Folgenden umfassend dargestellt werden.

4.1 Bevölkerung und Geburten

4.1.1 Entwicklung von 2015 bis 2024

	Bevölkerung		Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit		Geburten		Geburtenverhalten ¹⁸	
2015	210.271		12.793		2.046		1,40	
2016	211.590	+1.319 ¹⁹	14.242	+1.449	2.163	+117	1,48	-0,08
2017	213.354	+1.764	16.451	+2.209	2.190	+27	1,51	-0,03
2018	214.109	+755	18.036	+1.585	2.167	-23	1,49	-0,02
2019	214.417	+308	18.811	+775	2.062	-105	1,44	-0,02
2020	214.174	-243	20.007	+1.196	1.990	-72	1,42	-0,02
2021	213.835	-339	21.409	+1.402	1.903	-87	1,38	-0,04
2022	215.520	+1.685	24.833	+3.424	1.647	-256	1,20	-0,03
2023	216.267	+747	26.881	+2.048	1.587	-60	1,17	-0,03
2024	215.199	-1.068	27.380	+499	1.458	-129	1,10	-0,07

Von 2015 bis 2023 stieg die Anzahl der Bevölkerung um ca. 2,8 % (+5.996), 2024 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum zeigte sich darüber hinaus ein deutlicher Zuwachs der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit um ca. 114 % (+14.587). Bei den Geburten ist hingegen seit 2019 ein Rückgang feststellbar, der sich bis 2021 jährlich moderat und ab 2022 sehr stark vollzog.

Prognostisch war seitens der kommunalen Erfurter Statistik aus dem Jahr 2021 jedoch ein stabiles Geburtenniveau für den Zeitraum von 2022 bis 2025 von ca. 1.900 Kindern angenommen worden.²⁰

Diese von der Prognose abweichende rückläufige Entwicklung war jedoch nicht nur speziell in Erfurt bzw. Thüringen zu beobachten, sondern auch in ganz Deutschland (siehe folgende Abb.) sowie in anderen europäischen Ländern (z.B. Schweden).

¹⁸ Kind je Frau

¹⁹ Zweite Spalte je Rubrik umfasst die Veränderung im Vergleich zum Vorjahreswert (absolute Zahlen).

²⁰ Stadtverwaltung (2021)

Geburtenverhalten

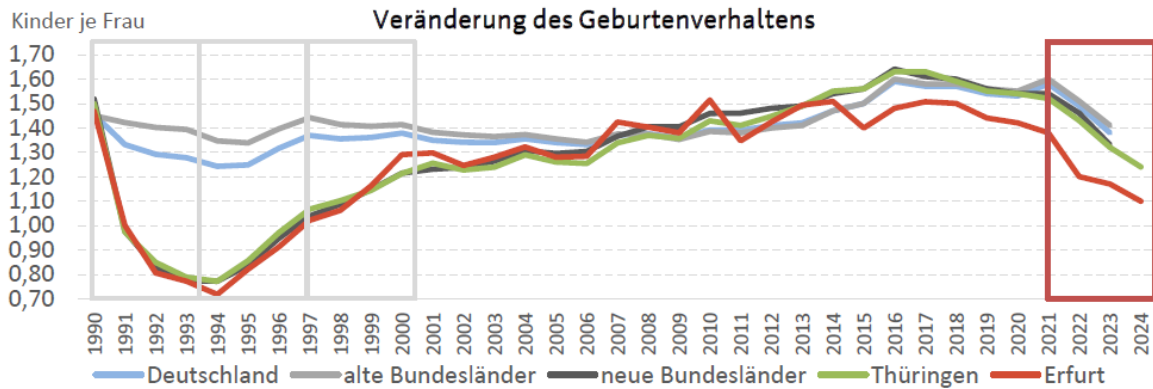


Abb. 19: Geburtenverhalten im Vergleich (Quelle: Abteilung Statistik und Wahlen)

Experten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) bewerten diese Entwicklung als ungewöhnlich, da sich die Phasen des Geburtenrückgangs in der Vergangenheit deutlich langsamer vollzogen haben²¹. Als Gründe für diese Entwicklung werden seitens der Forscher und Statistiker neben dem demografischen Wandel vor allem auch weitere komplex miteinander verknüpfte Faktoren benannt.

Das Federal Institute for Population Research sieht z.B. in ihrer internationalen Studie von 2022 die Ursachen vor allem in den Folgen multipler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Krisen, wie z.B.

- der Corona-Pandemie,
- der weltweiten angespannten politischen Lage,
- der andauernden Wirtschaftskrise,
- der gestiegenen Inflation sowie
- des Klimawandels²².

Die Forscher der Universität Rostock²³ benennen darüber hinaus folgende kulturelle sowie institutionelle Faktoren als Gründe:

- Individualisierung / Selbstverwirklichung,
- steigende Akzeptanz von Kinderlosigkeit als Lebensentwurf,
- gestiegene Anforderungen an Elternschaft sowie
- unzureichende familienfreundliche Politik (z.B. Anpassung Elterngeld).

²¹ vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024)

²² vgl. Federal Institute for Population Research (2022)

²³ vgl. Universität Rostock 2025

4.1.2 Entwicklung von 01. bis 09.2025

Der folgenden Übersicht ist die bisherige Geburtenentwicklung nach Monaten zu entnehmen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der mittelfristigen Bedarfsplanung 2026 bis 2030 lagen die statistischen Daten für die Monate Januar bis September 2025²⁴ vor.

Stellt man die Geburten dem Jahr 2024 gegenüber, zeigt sich, dass in 2025 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen ist.

Jahr	Monat	Geburten	Jahr	Monat	Geburten
2025	Dezember	N.N.	2024	Dezember	113
	November	N.N.		November	120
	Oktober	N.N.		Oktober	133
	September	107		September	119
	August	122		August	139
	Juli	131		Juli	120
	Juni	105		Juni	116
	Mai	101		Mai	113
	April	118		April	133
	März	115		März	108
	Februar	83		Februar	115
	Januar	105		Januar	132
JAHRESWERT		Jan-Aug: 987	JAHRESWERT		1.461 ²⁵

4.1.3 Prognose bis 2040²⁶

In der 2025 vorliegenden kommunalen "Bevölkerungsprognose bis 2025 bis 2045²⁷" werden neue Aussagen über die mögliche Entwicklung der Gesamtbevölkerung sowie der Geburten getroffen. Die folgende Tabelle zeigt die Annahmen in der Basisvariante der städtischen Bevölkerungsprognose:

Stichtag 31.12.				
Jahr	Bevölkerung		Geburten	
2025	214.876		1.461	
2030	214.000	-876 ²⁸	1.692	+231
2035	212.966	-1.034	1.835	+143
2040	212.345	-621	1.823	-12

²⁴ Interne Statistik, Abteilung Statistik und Wahlen (Stand 11.2025, Änderungen sind aufgrund von Nachmeldungen in Einwohnermelderegister noch möglich).

²⁵ Abweichungen zur Darstellung unter 4.1.1 möglich

²⁶ vgl. Stadtverwaltung 2025a

²⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung der mittelfristigen Bedarfsplanung 2026 bis 2030 wurde die Bevölkerungsprognose noch nicht veröffentlicht.

²⁸ Veränderung der absoluten Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

4.2 Kinder mit Rechtsanspruch

4.2.1 Entwicklung von 2020 bis 2025

Kinder mit Rechtsanspruch (Stichtag 01.06.)						
Jahr	1 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		gesamt	
2020	4.121		7.744		11.865	
2021	3.870	-251 ²⁹	7.676	-68	11.546	-319
2022	3.729	-141	7.740	64	11.469	-77
2023	3.643	-86	7.554	-186	11.197	-272
2024	3.268	-375	7.255	-299	10.523	-674
2025	2.977	-291	6.836	-419	9.813	-710

4.2.2 Prognose bis 2040

Zum Stichtag 01.06. können zu den Kindern mit einem Rechtsanspruch in der Bevölkerungsprognose keine statistischen Aussagen getroffen werden. Die neue Prognose kann jedoch für den Stichtag 01.12. Annahmen für die Entwicklung der Kinder im Alter von 1 bis einschließlich 6 Jahren treffen. Da an diesen beiden Stichtagen in den letzten Jahren die Abweichung der Daten nur bei ca. 0,5-1 % lag, wird für die weitere mittelfristige Bedarfsberechnung die vorliegenden Prognosedaten zum 01.12. als Grundlage verwendet.

Kinder 1 bis 6 Jahre (Stichtag 01.12.)						
Jahr	1 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis 6 Jahre		gesamt	
2026	2.921		6.655		9.576	
2027	3.043	+122	6.294	-361	9.337	-239
2028	3.116	+73	6.066	-228	9.182	-155
2029	3.185	+69	6.052	-14	9.238	+56
2030	3.260	+75	6.068	+16	9.328	+90
2031	3.339	+79	6.216	+148	9.555	+227
2032	3.423	+84	6.337	+121	9.759	+204
2033	3.509	+86	6.466	+129	9.975	+216
2034	3.595	+86	6.604	+138	10.199	+224
2035	3.636	+41	6.749	+145	10.385	+186
2036	3.633	-3	6.897	+148	10.530	+145
2037	3.631	-2	7.005	+108	10.636	+106
2038	3.628	-3	7.074	+69	10.701	+65
2039	3.624	-4	7.104	+30	10.728	+27
2040	3.619	-5	7.097	-7	10.716	-12

²⁹ Veränderung der absoluten Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

4.3 Gesundheitsdaten

4.3.1 Mundgesundheits

Die Bundesärztekammer formuliert bis zum Jahr 2030 konkrete Gesundheitsziele für die Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. „Mithilfe dieser festgelegten Mundgesundheitsziele sollen die Auswirkungen von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen auf die Allgemeingesundheit sowohl auf Individual- als auch auf Bevölkerungsebene durch Prävention, Gesundheitsförderung, Früherkennung und Behandlung oraler Erkrankungen reduziert werden. Gleichzeitig soll dadurch die Mundgesundheit gefördert werden.“³⁰

Im Folgenden wird die Mundgesundheit sowohl der 3-Jährigen als auch der 6-bis 7-Jährigen dargestellt.

4.3.1.1 3-Jährige

Als Gesundheitsziel für die 3-Jährigen wurde durch die Bundesärztekammer formuliert, dass 90 % der Gebisse der Kinder naturgesund³¹ sein sollten.

In Erfurt konnte im Betrachtungszeitraum zwar insgesamt eine leichte Verbesserung der Mundgesundheit in dieser Altersgruppe festgestellt werden, dennoch wurde das Gesundheitsziel nicht erreicht. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass zwischen den Planungsräumen große Unterschiede feststellbar sind. In Nord und Südost waren die Daten deutlich schlechter als der Erfurter Schnitt. In den ländlichen Ortsteilen, der Südstadt und der City lagen die Daten hingegen deutlich darüber.

Als Ursachen für die unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse benennt das Erfurter Gesundheitsamt die Rahmenbedingungen innerhalb der Familien. Eine falsche Ernährung, „süße Flaschen“ zur Beruhigung oder das fehlende Zähneputzen ab dem ersten Zahn fördern dabei die Entstehung von Karies.

Naturgesunde Gebisse bei 3-Jährigen (Planungsräume)				
	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Mundgesund- heitsziel
City	86,30 %	87,50 %	89,20 %	90,00 %
Nord	65,70 %	77,80 %	71,60 %	
Oststadt	85,00 %	82,20 %	83,20 %	
Südost	80,80 %	81,70 %	76,80 %	
Südstadt	88,40 %	87,60 %	88,10 %	
ländl. Ortsteile	87,30 %	92,0 %	93,50 %	
EF-gesamt	82,30 %	85,20 %	83,60 %	
Thüringen	84,10 %	86,90 %	N.N.	

³⁰ Stadtverwaltung 2025b, S. 11

³¹ Das Gebiss ist von Karies und ihren Folgeerkrankungen frei.

Die Kariesverbreitung „wird mithilfe des dmf-t-Index für das Milchgebiss und dem DMF-T-Index für das bleibende Gebiss angegeben [...] Dabei werden kariöse, aus Kariesgründen entfernte und gefüllte Zähne erfasst.“³²

In Erfurt konnte im Betrachtungszeitraum keine Verbesserung im Hinblick auf die Kariesverbreitung in dieser Altersgruppe festgestellt werden. Auch das Gesundheitsziel konnte nicht erreicht werden. Darüber hinaus ist auch hier darauf hinzuweisen, dass zwischen den Planungsräumen große Unterschiede feststellbar sind. In Nord und Südost waren die Daten deutlich schlechter als der Erfurter Schnitt, in den ländlichen Ortsteilen, der Südstadt und der City lagen die Daten hingegen deutlich darunter.

Kariesverbreitung (dmf-t) bei 3-Jährigen (Planungsräume)				
	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Mundgesund- heitsziel
City	0,5	0,4	0,4	0,40
Nord	1,6	0,9	1,4	
Oststadt	0,6	0,8	0,7	
Südost	1,1	0,9	1,2	
Südstadt	0,3	0,5	0,4	
ländl. Ortsteile	0,3	0,2	0,2	
EF-gesamt	0,7	0,6	0,7	
Thüringen	0,6	0,5	N.N.	

4.3.1.2 6-bis 7-Jährige

Als Gesundheitsziel für die 6-bis 7-Jährigen wurde durch die Bundeärztekammer formuliert, dass 80 % der Gebisse der Kinder naturgesund³³ sein sollten.

Naturgesunde Gebisse bei 6-bis 7-Jährigen (Planungsräume)				
	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Mundgesund- heitsziel
City	54,70 %	62,50 %	60,40 %	80,00 %
Nord	32,20 %	35,40 %	30,90 %	
Oststadt	46,50 %	48,30 %	47,00 %	
Südost	40,50 %	42,50 %	43,40 %	
Südstadt	61,90 %	69,10 %	72,60 %	
Ortsteile	60,50 %	65,10 %	65,40 %	
EF-gesamt	51,40 %	57,20 %	55,30 %	
Thüringen	47,50 %	53,00 %	N.N.	

In Erfurt konnte im Betrachtungszeitraum eine Verbesserung der Mundgesundheit in dieser Altersgruppe festgestellt werden. Das Gesundheitsziel konnte jedoch nicht erreicht werden.

³² Stadtverwaltung Erfurt 2025b, S. 21

³³ Das Gebiss ist von Karies und ihren Folgeerkrankungen frei.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass zwischen den Planungsräumen große Unterschiede feststellbar sind. In Nord und Südost waren die Daten deutlich schlechter als der Erfurter Schnitt, in den ländlichen Ortsteilen, der Südstadt und der City lagen die Daten hingegen deutlich darüber.

In Erfurt konnte im Betrachtungszeitraum keine Verbesserung im Hinblick auf die Kariesverbreitung in dieser Altersgruppe festgestellt werden. Auch das Gesundheitsziel konnte nicht erreicht werden. Darüber hinaus ist auch hier darauf hinzuweisen, dass zwischen den Planungsräumen große Unterschiede feststellbar sind. In Nord und Südost waren die Daten deutlich schlechter als der Erfurter Schnitt, in der Südstadt und den ländlichen Ortsteilen lagen die Daten hingegen deutlich darunter.

Kariesverbreitung (dmf-t) bei 6-bis 7-Jährigen (Planungsräume)				
	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Mundgesund- heitsziel
City	2,0	1,4	1,9	1,5
Nord	3,2	3,4	3,5	
Oststadt	2,3	2,5	2,4	
Südost	2,7	3,0	2,8	
Südstadt	1,4	1,1	0,9	
Ortsteile	1,3	1,2	1,3	
EF-gesamt	2,0	2,0	1,9	
Thüringen	2,1	1,9	N.N.	

4.3.2 Schuleingangsuntersuchungen

Schulpflichtig in Thüringen sind alle die Kinder, die bis zum 1. August des Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben³⁴. Wie und ob ein Kind auch mit dem Erreichen der gesetzlichen Schulpflicht „schulbereit“ ist, wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellt. Diese erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege (ThürSchulgespflVO) durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt.

Aus ärztlicher Sicht wird unter Einbeziehung aller vorliegenden Befunde und therapeutischen wie pädagogischen Einschätzungen der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes (körperlich, sprachlich, kognitiv, sozial-emotional) in Bezug auf einen erfolgreichen Schulbesuch eingeschätzt.

Die Beurteilung erfolgt seit dem Schuljahr 2024/2025 vor allem auf der Grundlage des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS). Mit diesem Screening können schulrelevante Vorläuferfähigkeiten wie

- Aufmerksamkeit,
- Konzentration,

³⁴ § 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)

- Kommunikation,
- soziales Verhalten,
- mathematische Vorkenntnisse wie Mengen- und Zahlenverständnis,
- die Fein- und Grobmotorik sowie Koordination und
- vor allem die Kompetenz des Sprechens und der Sprache beurteilt werden.

In diesem für die Entwicklung des Kindes sensiblen Zeitfenster kann den hierbei sichtbaren Entwicklungsstörungen durch Einleitung einer Diagnostik und Förderung entsprechend begegnet und den Eltern und Sorgeberechtigten Entscheidungshilfen für die Schulperspektive gegeben werden.

Die Schuleingangsuntersuchung wird durch ein Hör- und Sehscreening sowie durch die körperliche Untersuchung mit Erhebung von Körpergröße, Körpergewicht und Blutdruck komplettiert. Des Weiteren erfolgt die Erhebung des Impfstandes.

Neben den sich aus der Untersuchung ergebenden Beratungen bzw. Beratungsangeboten (ärztlich, sozialpädagogisch, psychologisch) der Familien, erhält die aufnehmende Schule vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst eine fachlich fundierte Beurteilung zu notwendigen Voraussetzungen, welche für einen gelingenden Übergang in die Schule erforderlich sind.



Abb. 20: Schuleingangsuntersuchungen im Erfurter Gesundheitsamt³⁵

In der folgenden Tabelle sind die Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchung aus den Schuljahren 2019/2020 und 2024/2025 für die Landeshauptstadt Erfurt gegenübergestellt. Aufgrund einer Veränderung der Erhebungsmethode seit dem Schuljahr 2024/25 (Anwendung des SOPESS³⁶) ist die Vergleichbarkeit der beiden Schuljahre zwar eingeschränkt, aber aus Sicht des Gesundheitsamtes dennoch aussagekräftig.

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU)					
Schuljahr		2019/2020		2024/2025	
Gesamtzahl der SEU		N = 2.123		N = 1.995	
		Anzahl	%	Anzahl	%
I. Migrationshintergrund	einseitig	100	4,7	182	9,0
	beidseitig	274	12,9	362	18,6
	kein	1.624	76,5	1.387	69,0

³⁵ Autor: Stadtverwaltung Erfurt

³⁶ Das Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen ist ein standardisiertes Testverfahren zur Einschulungsuntersuchung von Kindern in Deutschland und dient der Beurteilung des Entwicklungsstandes in schulrelevanten Teilleistungsbereichen.

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU)					
Schuljahr		2019/2020		2024/2025	
Gesamtzahl der SEU		N = 2.123		N = 1.995	
		Anzahl	%	Anzahl	%
II. Erstsprache nicht Deutsch		118	5,5	460	23,1
III. kein deutsches Sprachverständnis (DaZ)		131	6,1	201	10,1
IV. Kompetenzen					
Koordination/ Grobmotorik	auffälliger Erstbefund	50	2,3	33	1,7
	grenzwertiger Befund	86	4,0	344	17,3
Feinmotorik/ Visuomotorik	auffälliger Erstbefund	98	4,6	246	12,3
	grenzwertiger Befund	312	14,6	286	14,1
	Ergotherapie eingeleitet	-	-	237	11,9
Sprache	auffälliger Erstbefund	187	8,8	129	6,5
	grenzwertiger Befund	142	6,6	321	16,1
	Logopädie eingeleitet	273	12,8	418	21
	Sprachauffälligkeiten gesamt	-	28,2	-	43,1
Verhalten	auffälliger Befund	184	8,6	399	20
empfohlene Zurückstellung		97	4,5	174	8,7

Auf die schulrelevanten Teilleistungsbereiche Sprache und Bewegung wird im Folgenden näher eingegangen.

4.3.2.1 Sprache

Bei mehr als einem Fünftel der untersuchten Erfurter Kinder ist Deutsch nicht die erste Sprache. Bei 10 % der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache konnte aufgrund der bisher noch nicht erworbenen deutschen Sprachkenntnisse keine Erhebung erfolgen (weitere Items der SOPESS-Untersuchung).

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2024/2025		
Sprache	N = 1.995	
- Deutsch	1.533	76,8 %
- andere Sprache als Deutsch	451	22,6 %
- Erstsprache nicht ermittelt	10	0,4 %

Bei den Kindern mit Zweitsprache Deutsch wird die Sprachkompetenz wie folgt eingeschätzt:

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2024/2025		
andere Sprache als Deutsch	N = 451	
- Das Kind spricht kein Deutsch.	55	12,20 %
- Das Kind spricht nur radebrechend ³⁷ Deutsch.	151	33,48 %
- Das Kind spricht flüssig Deutsch, jedoch mit erheblichen Fehlern.	127	28,16 %
- Das Kind spricht flüssig Deutsch, jedoch mit leichten Fehlern	98	21,73 %
- Das Kind spricht fehlerfrei und flüssig Deutsch. (Ein Akzent wird nicht berücksichtigt.)	20	4,43 %

Im Bereich „Sprache und Sprechen“ zeigte nur etwas mehr als die Hälfte aller untersuchten Kinder keine Auffälligkeiten („ohne Befund“). Bei ca. 28 % ergab die Untersuchung hingegen auffällige Befunde, die erstmals eine weitere ärztliche Abklärung erfordern (6,5 %) bzw. bereits ausreichend behandelt werden (21,7%) oder eine erhebliche und nicht nur vorübergehende Leistungsbeeinträchtigung bedeuten:

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2024/2025		
Sprache und Sprechen	N = 1.993	
- Arztüberweisung erforderlich	129	6,5 %
- Behandlung bereits eingeleitet	433	21,7 %
- grenzwertiger Befund	321	16,1%
- unauffällig/ ohne Befund	1.073	53,8 %
- nicht erhoben	37	1,9 %

In den Schuleingangsuntersuchungen wurde deutlich, dass der Wortschatz gerade bei den Kindern mit Zweitsprache Deutsch noch nicht einmal Gegenstände des Alltags einschließt (Teller, Löffel, Tasse etc.).

4.3.2.2 Bewegung

Im Bereich der koordinativen Fähigkeiten und Grobmotorik zeigen 1,7 % der Kinder auffällige und 17,3 % grenzwertige Befunde, bei 4 % wurde bereits zuvor eine Behandlung eingeleitet. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung zeigten die auffälligen Kinder auch bereits Haltungsschwächen.

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2024/2025		
koordinativen Fähigkeiten und Grobmotorik	N = 1.993	
- Arztüberweisung erforderlich	33	1,7 %
- Behandlung bereits eingeleitet	82	4,1 %
- grenzwertiger Befund	344	17,3 %
- unauffällig/ ohne Befund	1.450	72,7 %
- nicht erhoben	84	4,2 %

³⁷ Eine fremde Sprache kann nur mühsam und unvollkommen gesprochen werden.

Im Bereich der Feinmotorik (Visuomotorik) zeigen sich folgende Verteilungen. Fast 22 % der untersuchten Kinder weisen abklärungsbedürftige oder bereits behandelte Befunde auf. Weitere 14% der Kinder zeigen grenzwertige Beeinträchtigungen, die als nicht abklärungs- oder behandlungsbedürftig eingeschätzt werden. Damit zeigt mehr als ein Drittel aller Kinder in diesem Leistungsbereich Auffälligkeiten.

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2024/2025		
Feinmotorik (Visuomotorik)	N = 1.993	
- Arztüberweisung erforderlich	246	12,3 %
- Behandlung bereits eingeleitet	191	9,6 %
- grenzwertiger Befund	286	14,1 %
- unauffällig/ ohne Befund	1.265	63,4 %
- nicht erhoben	10	0,5 %

4.4 Schulrückstellungen

Bei den Schulrückstellungen wird in der Statistik des staatlichen Schulamtes Thüringen unterschieden zwischen

- I. **pädagogischen Gründen**
(das Fehlen der Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen) und
- II. **medizinischen Gründen**
(vorliegende Erkrankungen, die gegen eine erfolgreiche Beschulung sprechen)

Eine Empfehlung zur Zurückstellung vom Schulbesuch geben die Schulärzte nach der Untersuchung gegenüber der Schule ab. Die Eltern stellen bei der Schule einen Antrag auf einmalige Zurückstellung. Die Entscheidung zur Schulrückstellung wird dann vom Schulleiter insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung getroffen.

Über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2020/2021 bis 2025/2026³⁸ sind deutliche Schwankungen in der Anzahl der Schulrückstellungen feststellbar.

In den Schuljahren bis 2020/2021 wurden Kinder vorrangig aufgrund von pädagogischen Gründen zurückgestellt, seit 2021/2022 überwiegen hingegen die medizinischen Gründe. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Anteil der Schulrücksteller seit 2021, mit Ausnahme des Schuljahres 2022/2023, auf einem Niveau von ca. 7,5 % liegt.

³⁸ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes lag seitens des staatlichen Schulamtes für das Schuljahr 2024/2025 lediglich die Gesamtanzahl der Zurückstellungen vor. Weder eine Differenzierung zwischen den pädagogischen und medizinischen Gründen noch die Quote der Schulrückstellungen können dargestellt werden.

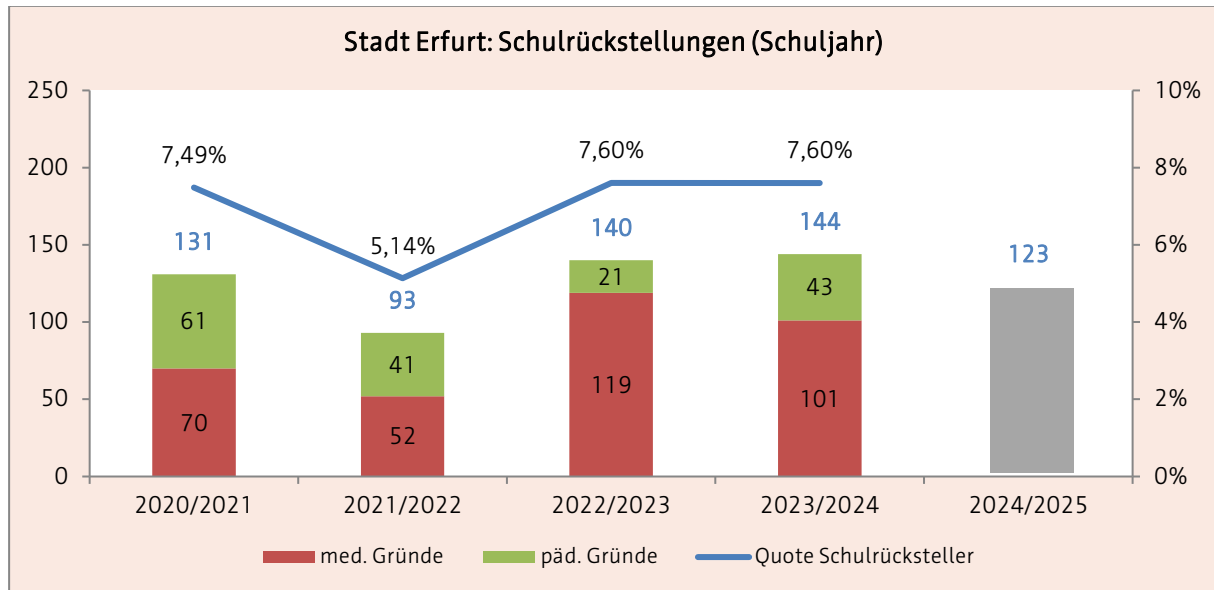


Abb. 21: Schulrückstellungen (Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend u. Sport, Schulstatistik Thüringen)

I) pädagogische Gründe

Bezüglich der Schulrückstellungen aus pädagogischen Gründen ist darauf hinzuweisen, dass die Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen u.a. auf die emotionale, soziale, aber auch gesundheitliche Entwicklung und infolge dessen auch auf die Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen vieler Kinder hatte.³⁹

In den Erfurter Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden in Kooperation mit den Fachberatungen sowie im Rahmen verschiedener Projekte neue inklusive Bildungsgelegenheiten entwickelt und erprobt, um die aktuell sehr komplexen Herausforderungen an die pädagogische Arbeit gut und nachhaltig bewältigen zu können.

II) medizinische Gründe

In diesem Zusammenhang ist auf den gestiegenen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung hinzuweisen.

Ein Teil der geflüchteten Kinder weist neben fehlenden Sprachkenntnissen auch Traumata, sowie bisher nicht diagnostizierte Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Entwicklungsstörungen auf, die zunächst einer umfangreichen medizinischen Abklärung bedürfen. Da die Vergabe von Facharztterminen oft mit äußerst langen Wartezeiten verbunden ist, erfolgt auch eine adäquate Behandlung und Therapie (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) meist erst zu einem späten Zeitpunkt. Rein pädagogische Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung können eine therapeutische Behandlung oder Förderung in diesen Fällen nicht kompensieren.

Des Weiteren haben Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund auf der Flucht oder in ihrem Herkunftsland teilweise noch keine institutionellen Erfahrungen mit dem System Kindertageseinrichtung machen dürfen und benötigen mehr Zeit zum Ankommen in der Einrichtung, bevor sie in das nächste Bildungssystem Schule überwechseln. Hier ist gleichermaßen ein hoher Bedarf an intensiver Elternarbeit und Familienbildung notwendig.

³⁹ vgl. Bantel 2020

4.5 Ableitungen

Auf der Grundlage der vorliegenden soziodemografischen Daten können folgende Kernaussagen für die Prognose der mittelfristigen Bedarfsermittlung in Erfurt getroffen werden:

- I. Die **Bevölkerungszahl** war über mehrere Jahre auf einem hohen gleichbleibenden Niveau (siehe 4.1.1), für den Zeitraum 2030-2040 wird jedoch ein rückläufiger Trend prognostiziert (siehe 4.1.3).
- II. Das **Geburtenverhalten** (Kind je Frau) sank zwischen 2022 bis 2024 deutlich (siehe 4.1.1).
- III. Bei den **Geburtenzahlen** ist seit 2019 ein Rückgang feststellbar (siehe 4.1.1). Bis 2030 sollen diese weiter sinken, danach wird ein kontinuierlicher Anstieg bis 2040 angenommen (siehe 4.1.3).
- IV. Die **Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch** auf einen Kindertagesbetreuungsplatz sank seit 2024 deutlich (siehe 4.2.1). Bis 2028 soll dieser rückläufige Trend weiterhin bestehen, ab 2029 wird hingegen ein kontinuierlicher Anstieg prognostiziert. Für den langfristigen Zeitraum 2035-2040 wird davon ausgegangen, dass das Niveau von 2024 wieder erreicht werden könnte (siehe 4.2.3).
- V. Die **Gesundheitsdaten** zeigen große Unterschiede in den Planungsräumen auf. Darüber hinaus wird deutlich, dass es bei den schulrelevanten Teilleistungsbereichen Handlungsbedarf gibt (siehe 4.3).
- VI. Die Anzahl der **Schulrückstellung** sowie deren Quote an der Gesamtschülerzahl sind seit einigen Jahren auf einem recht hohen Niveau. Zusammen mit den vorliegenden Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen ergibt sich hier ein Handlungsbedarf (siehe 4.4).

5 Bedarfsermittlung

5.1 Quantitative Bedarfe

Um den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen für den Planungszeitraum eines Kindergartenjahres in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermitteln, ist es zunächst erforderlich die letzten Kindergartenjahre zu analysieren.

Die Belegung der Kindergartenjahre ist nicht gleichbleibend hoch. Die Belegung steigt vom niedrigsten Belegungsmonat September bis zu den Sommermonaten des darauffolgenden Jahres kontinuierlich an. Die höchste Belegung der Einrichtungen ist im Juni und Juli festzustellen. Um den Bedarf über ein gesamtes Kindergartenjahr realistisch abbilden zu können, ist es erforderlich die Betreuungsquoten⁴⁰ zum Zeitpunkt der Höchstbelegung⁴¹ zu ermitteln.

5.1.1 Betreuungsquoten in Erfurt

Im Folgenden werden die Betreuungsquoten des Monats Juni für die Altersgruppe "unter 3 Jahre" und "über 3 Jahre" gemäß § 20 (1) ThürKigaG von 2019 bis 2025 dargestellt.

Juni 2019						
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch		Kinder in Betreuung		Betreuungsquote	
unter 3	4.148	-43 ⁴²	2.736	-25	65,96%	+0,08 %
über 3	7.759	+102	7.435	+66	95,82 %	-0,42 %
<i>Summe</i>	<i>11.907</i>	<i>+59</i>	<i>10.171</i>	<i>+41</i>	<i>85,42 %</i>	<i>-0,08 %</i>
Juni 2020						
unter 3	4.121	-27	2.635	-101	63,94 %	-2,02 %
über 3	7.744	-15	7.475	+40	96,53 %	+0,71 %
<i>Summe</i>	<i>11.865</i>	<i>-42</i>	<i>10.110</i>	<i>-61</i>	<i>85,21 %</i>	<i>-0,21 %</i>
Juni 2021						
unter 3	3.870	-251	2.670	+35	68,99 %	+5,00 %
über 3	7.676	-68	7.402	-73	96,43 %	-0,10 %
<i>Summe</i>	<i>11.546</i>	<i>-319</i>	<i>10.072</i>	<i>-38</i>	<i>87,23 %</i>	<i>+2,00 %</i>
Juni 2022						
unter 3	3.729	-141	2.609	-61	69,97 %	+0,98 %
über 3	7.740	+64	7.477	+75	96,60 %	+0,17 %
<i>Summe</i>	<i>11.469</i>	<i>-77</i>	<i>10.086</i>	<i>+14</i>	<i>87,94 %</i>	<i>+0,71 %</i>

⁴⁰ Verhältnis der Kinder mit Rechtsanspruch (Kinder ab einem Jahr bis Schuleintritt, ohne die Altersgruppe der 0-Jährigen) und den tatsächlich betreuten Kindern.

⁴¹ Von einer Nutzung der Datengrundlagen zum Stichtag 31.03. laut ThürKigaG für die Bedarfsberechnung wird aufgrund der geringen Aussagefähigkeit in Bezug auf den Bedarf über das gesamte Kindergartenjahr abgesehen.

⁴² Veränderung zum Vorjahreszeitraum

Juni 2023						
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch		Kinder in Betreuung		Betreuungsquote	
unter 3	3.643	-87 ⁴³	2.666	+57	73,18 %	+3,21
über 3	7.554	-186	7.347	-130	97,26 %	+0,66
<i>Summe</i>	<i>11.197</i>	<i>-272</i>	<i>10.013</i>	<i>-73</i>	<i>89,43 %</i>	<i>+1,49</i>
Juni 2024						
unter 3	3.268	-375	2.439	-227	74,63 %	+ 1,45
über 3	7.255	-299	7.236	-111	99,74 %	+ 2,48
<i>Summe</i>	<i>10.523</i>	<i>-674</i>	<i>9.675</i>	<i>-338</i>	<i>91,94 %</i>	<i>+2,51</i>
Juni 2025						
unter 3	2.977	-291	2.234	-205	75,04 %	+0,41
über 3	6.836	-419	6.884	-352	100,70 % ⁴⁴	+0,96
<i>Summe</i>	<i>9.813</i>	<i>-710</i>	<i>9.118</i> ⁴⁵	<i>-557</i>	<i>92,92 %</i>	<i>+0,98</i>

Seit dem deutlichen Anstieg der Kinder mit Rechtsanspruch im Jahr 2018 waren bis 2020 sowohl deren Anzahl als auch deren Gesamtbetreuungsquote im Juni relativ konstant. Gleichzeitig stagnierte auch der Umfang der betreuten Kinder in Summe zum Stichtag.

Seit 2021 ist in Bezug auf die Gesamtanzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch ein rückläufiger Trend feststellbar. Trotz dieses Rückgangs war die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder von 2019 bis 2023 relativ konstant. Seit 2024 werden in Erfurt sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch bei Kindertagespflegepersonen deutlich weniger Kinder betreut. Jedoch ist der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Betreuungsquote) gestiegen (siehe folgende Abbildung):

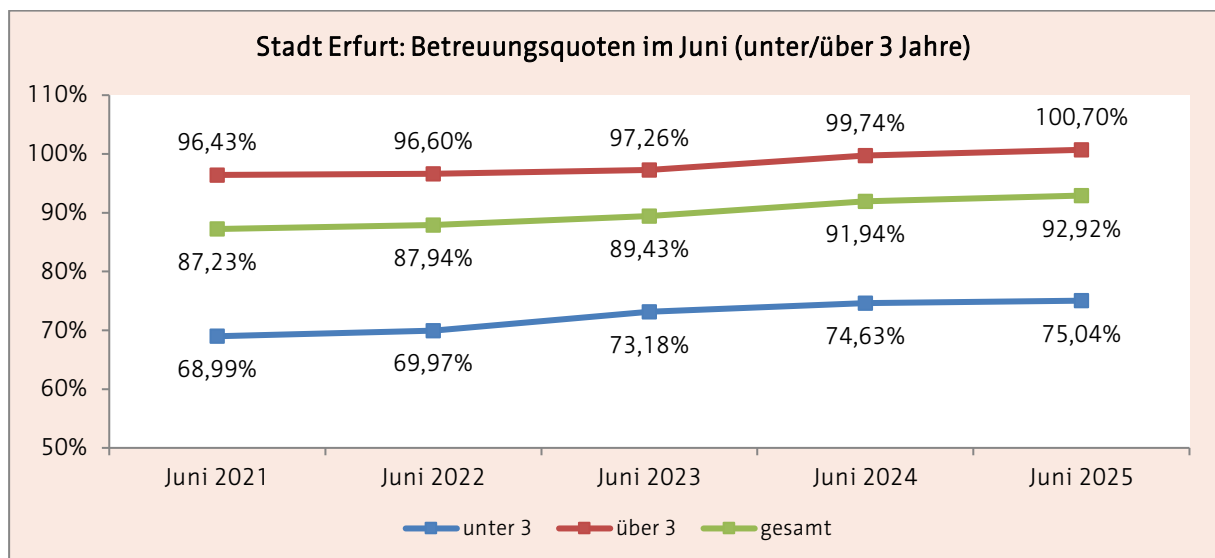


Abb. 22: Betreuungsquoten zum Juni (Quelle: Belegungsstatistik des Jugendamtes)

⁴³ Veränderung zum Vorjahreszeitraum

⁴⁴ Die Betreuungsquote von über 100 % der in Erfurt gemeldeten Kinder mit einem Rechtsanspruch kann unter anderem durch die Betreuung von Schulrückstellern (siehe 4.4) oder von Fremdgemeindekindern (Kinder die nicht in Erfurt mit dem Hauptwohnsitz gemeldet sind) zustande kommen.

⁴⁵ 8.919 Kita + 199 Kindertagespflege

Bei den unter 3-Jährigen kann im Betrachtungszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg der Betreuungsquoten festgestellt werden. Bei den über 3-Jährigen wurden in 2024 und 2025 sogar die familienfreundliche Zielbetreuungsquote (siehe 5.1.2) vollumfänglich erreicht.

5.1.2 Zielbetreuungsquoten

In der Landeshauptstadt Erfurt wurde am 19.12.2018 durch den Stadtrat eine mittelfristige Bedarfsermittlung für Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis zum Jahr 2025 beschlossen (DS 2516/18). Gemäß dem Maßnahmepunkt 6.3.8 des Planungsdokumentes wurde die im Planungsdokument getroffenen prognostischen Aussagen im IV. Quartal 2021 umfassend fachlich evaluiert. Im I. Quartal 2022 erfolgte im Rahmen eines fachpolitischen Diskurses eine Anpassung der (Ziel-)Betreuungsquoten für die Altersgruppen unter/über 3 Jahre für den Zeitraum 2022 bis 2025 (DS 0260/22):

(Ziel-)Betreuungsquote (jeweils zum 01.06.) ⁴⁶				
Alter der Kinder	2022	2023	2024	ab 2025
1- unter 3 Jahre	75 %	80 %	85 %	90 %
3 Jahre bis Schuleintritt	97 %	98 %	99 %	100 %

In der Landeshauptstadt sollen für die in der Tabelle benannte Prozentzahl je Altersgruppe die entsprechenden Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung dieser familienfreundlichen Quoten in Erfurt zielt auf

- I. die Verbesserung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der Elternzeit,
- II. die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- III. der Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß § 5 ThürKigaG⁴⁷ sowie
- IV. die Steigerung der Attraktivität des Standortes Erfurt als familienfreundliche Kommune.

Diese familienfreundlichen (Ziel-)Betreuungsquoten der Landeshauptstadt für 2025 decken sich mit den Ergebnissen aus der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) vom Deutschen Jugendinstitut aus 2023. Die KiBS ist "eine durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierte bundeslandrepräsentative Studie"⁴⁸. Im Rahmen dieser Studie werden jährlich in allen Bundesländern "ca. 33.000 Eltern von Kindern unter 12 Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Betreuungsbedarf befragt".⁴⁹

Für das Jahr 2023 gaben Familien im Freistaat Thüringen folgenden Bedarf an Betreuungsplätzen an⁵⁰:

⁴⁶ siehe DS 0116/21 und DS 0117/22

⁴⁷ Dies ermöglicht es den Familien Aspekte wie die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort, den Standort, die Erreichbarkeit mit PKW bzw. ÖPNV, die Essensversorgung, das pädagogische Konzept aber auch den baulichen Zustand des Gebäudes, stärker in die Entscheidung für oder gegen eine Kindertageseinrichtung mit einfließen zu lassen.

⁴⁸ DJII (2020), S. 6

⁴⁹ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021), S. 7

⁵⁰ DJII (2024), S. 13 und 27

KiBS 2023	
Alter der Kinder	Betreuungsbedarf (Wunsch)
1 Jahr	83 %
2 Jahre	92 %
3 Jahre	97 %
5 Jahre	100 %

5.1.3 Prognose der benötigten Betreuungsplätze

Wendet man den Vorschlag der familienfreundlichen (Ziel-)Betreuungsquoten von 5.1.2 auf die Prognose der Kinder im Alter von 1 Jahr bis einschließlich 6 Jahre⁵¹ (siehe a) an, kann rechnerisch folgender Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen bis 2030 (und darüber hinaus) je Altersgruppen ermittelt werden (siehe b):

(a) Kinder je Altersgruppe (Prognose)						
Jahr	1- unter 3 Jahre		3 bis 6 Jahre		gesamt	
2026	2.921		6.655		9.576	
2027	3.043	+122 ⁵²	6.294	-361	9.337	-239
2028	3.116	+73	6.066	-228	9.182	-155
2029	3.185	+69	6.052	-14	9.238	+56
2030	3.260	+75	6.068	+16	9.328	+90
2035	3.636	+376	6.749	+681	10.385	+1.057
2040	3.619	-17	7.097	+348	10.716	+331

(b) Anzahl benötigter Plätze je Altersgruppe (Prognose)						
Jahr	1- unter 3 Jahre (Ziel-Betreuungsquote 90 %)		3 bis 6 Jahre (Ziel-Betreuungsquote 100 %)		gesamt	
2026	2.629		6.655		9.284	
2027	2.739	+110	6.294	-361	9.033	-251
2028	2.804	+65	6.066	-228	8.870	-163
2029	2.867	+63	6.052	-14	8.919	+49
2030	2.934	+67	6.068	+16	9.002	+83
2035	3.272	+338	6.749	+681	10.021	+1.019
2040	3.257	-15	7.097	+348	10.354	+333

Die in diesem Szenario getroffenen Annahmen sind jährlich durch den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen zu überprüfen. Werden Abweichungen im Hinblick auf die tatsächliche Entwicklung festgestellt, sind entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

⁵¹ siehe 4.3.2

⁵² Veränderung in absoluten Zahlen im Vergleich zum vorherigen Betrachtungszeitraum

5.1.4 Bedarfsdeckung

(a) Prognose des Platzbedarfs bis 2030									
		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
I. Bedarf	Prognose ⁵³	9.033		8.870		8.919		9.002	
	Schulrücksteller ⁵⁴	150		150		150		150	
	unter 1 Jahr	50		50		50		50	
	Zuzüge	50		50		50		50	
	Summe	9.283		9.120		9.169		9.252	
II. Bestand	Kita	10.147 ⁵⁵		8.800 ⁵⁶		8.800		8.800	
	Kindertagespflege ⁵⁷	200		200		200		200	
	Summe	10.347		9.000		9.000		9.000	
Bedarfsdeckung (b)– (a)		+1.064	+11,5 %	-120	-1,36 %	-169	-1,8 %	-252	-2,7 %

Der hier in der Tabelle rechnerisch ermittelte Bedarf (inkl. der Berücksichtigung von möglichen Schulrückstellungen, Kindern unter einem Jahr, Zuzügen) zeigt auf, dass bis 2030 weniger Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt benötigt werden als bis **2025/2026** zur Verfügung gestellt wurden. Diese Entwicklung macht rein rechnerisch eine **Reduzierung** des Betreuungsplatzangebotes **ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 bis 2029/2030** um **ca. 1.400** (im Vergleich zum Bestand 2025/2026) erforderlich.

Betrachtet man den mittelfristigen Zeitraum über das Jahr 2030 hinaus und berechnet auf der Grundlage der vorliegenden kommunalen Prognose die mögliche weitere langfristige Entwicklung, zeigt sich hingegen, dass für den Zeitraum von **2035 bis 2040** ein **Anstieg** des Betreuungsbedarfs im Vergleich zu dem berechneten Bedarf für 2026 bis 2030 um **ca. 1.200 bis 1.600 Plätze** angenommen werden kann (siehe folgende Tabelle).

(b) Prognose des Platzbedarfs bis 2040				
		2035		2040
I. Bedarf	Prognose	10.021		10.354
	Schulrücksteller	150		150
	unter 1 Jahr	50		50
	Zuzüge	50		50
	Summe	10.271		10.604
II. Bestand	Kita	10.000		10.400
	Kindertagespflege	200		200
	Summe	10.200		10.600
Bedarfsdeckung (b)– (a)		-71		-0,69 %
				-4
				+0 %

⁵³ Siehe 5.1.3

⁵⁴ Siehe 4.4

⁵⁵ **Stand Kita Planung 2025/2026- 10.119 inkl. Berücksichtigung Kita 106 (+58 Plätze) sowie Schließung Kita 73 (-30 Plätze)**

⁵⁶ Annahme der benötigten Reduzierung zur Berechnung des Gesamtbedarfs bis 2029/2030

⁵⁷ Hierbei handelt es sich um eine Schätzung (gemäß der Darstellung der Belegungsentwicklung unter 3.2).

Diese Berechnungen machen deutlich, dass für die hier dargestellten Zeiträume (I. 2026 bis 2030 sowie II. 2030 bis 2040) sehr **unterschiedliche Bedarfe** abgeleitet werden können. Dies macht die Erarbeitung und Umsetzung von **Maßnahmen** erforderlich, mit denen **flexibel**

- a) auf die unterschiedlichen zeitlichen Verläufe des hier prognostizierten quantitativen Bedarfs sowie aber auch
- b) auf eine mögliche Abweichungen des hier berechneten Szenarios⁵⁸ reagiert werden können.

5.1.5 Festlegung der Platzkapazitäten

Da die Geburtenentwicklung 2025 (siehe 4.1.2) sehr wahrscheinlich unter dem prognostizierten Wert (siehe 4.1.3) liegen wird, ist davon auszugehen, dass die kommunalen Prognosedaten über der tatsächlichen Entwicklung in der Landeshauptstadt Erfurt liegen werden. Aufgrund dessen hat sich der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen fachlich dafür ausgesprochen, eine niedrigere Höhe der Gesamtplatzkapazität für Erfurt als Bedarf festzulegen, als unter 5.1.4 rein rechnerisch ermittelt wurde.

Der folgenden Übersicht ist die im Unterausschuss abgestimmte **Gesamtkapazität für alle Erfurter Kindertageseinrichtungen** (ohne Kindertagespflege) je Kindergartenjahr zu entnehmen.

Platzkapazitäten für 2026 bis 2030			
2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
ca. 8.400	ca. 8.400	ca. 8.400	ca. 8.400

Bei den Kapazitäten handelt es sich um die Bedarfsplanzahl, die Betriebserlaubnis bleibt von der Festlegung unberührt.

Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege gemäß §20 ThürKigaG ist gemeinsam mit dem Unterausschuss die tatsächliche Belegung mit dem hier festgelegten Bedarf abzugleichen.

Sollten innerhalb eines Kindergartenjahres höhere Bedarfe entstehen, kann die Bedarfsplanzahl zu jedem Zeitpunkt flexibel angepasst werden.

⁵⁸ Szenarien stellen hypothetische Entwicklungen der Zukunft dar. Sie weisen auf mögliche Folgen von Ereignissen hin und zeigen Handlungsableitungen für die Akteure auf, um den weiteren Prozess zu steuern (vgl. www.orghandbuch.de).

5.2 Qualitative Bedarfe

Die qualitativen Bedarfe wurden in der fachlichen Verantwortung des Erfurter Fachberater-netzwerkes unter Hinzuziehung weiterer Akteure (Gesundheitsamt, Jugendamt) erarbeitet und mit den Vertretern des Amtes für Bildung, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen sowie dem Stadtälternbeirat abgestimmt.

Die Qualität der fachlichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wird durch

- die gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII und dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG),
- die fachlichen Empfehlungen des Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK),
- die spezifischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen sowie
- die verschiedenen Trägervorgaben und Systeme der Qualitätssicherung bestimmt.

Um das Wohl der in den Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreuten Kinder nachhaltig zu sichern, werden aufgrund der spezifischen Bedingungen in Erfurt weitere fachliche Schwerpunkte benannt, die auf die Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit der Kinder abzielen.

5.2.1 Alltagsgestaltung

Aufgrund der sich ändernden Lebenswelt vieler Familien, der unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie der vielfältigen individuellen Bedarfe, hat die Alltagsgestaltung in der Kindertageseinrichtung einen hohen Stellenwert.

5.2.1.1 Schlafen und Ruhen

Es ist notwendig, die oft noch verbreitete Ansicht, alle Kinder müssen sich zum Mittagsschlaf legen, zu hinterfragen und durch geeignete Angebote zu ersetzen.

5.2.1.2 Aufenthalt im Freien

Die Mehrzahl der Erfurter Kindertageseinrichtungen verfügt über große, kindgerecht gestaltete Außengelände, oft mit altem Baumbestand und ausgezeichneten Bedingungen für die Nutzung des Gartens als natürlichen Entwicklungsraum durch die Kinder.

Oftmals ist die Zeit, die Kinder im Außengelände spielen können, sehr begrenzt und für die Kinder selbst nicht frei wählbar.

Dieser Ansatz ist zu hinterfragen und durch geeignete Angebote zu ersetzen

5.2.2 Raumstrukturen

Raumstrukturen ergeben sich in vielen Einrichtungen aus alten Zweckbauten, in denen viele Kinder gemeinsam im Raum in großen Gruppen geführt wurden. Diese Raumstrukturen passen oft nicht mehr zu modernen pädagogischen Konzepten bzw. Erfordernissen und lassen individuelle bedarfsgerechte Angebote nicht zu.

Durch die hohe Anzahl von Kindern, die gleichzeitig in einem Raum spielen, ergeben sich Reizüberflutungen, die für die kindliche Entwicklung nicht förderlich sind.

Auch das häufige Spielen am Tisch bzw. die Förderung von andauernden sitzenden Tätigkeiten im Spiel blockieren zum einen die Räume durch die Bereitstellung zahlreicher Tische und Stühle. Zum anderen regt dieses Vorgehen nicht die Bewegungsfreunde der Kinder an. Dieser Ansatz ist zu hinterfragen und durch geeignete Angebote zu ersetzen.

5.2.3 Sprache

Um Sprach- und Sprechfähigkeiten zu verbessern, sollten alltagsintegrierte Sprachangebote regelmäßiger Bestandteil des Tagesablaufes sein. Dabei hat das pädagogische Fachpersonal eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die korrekte Aussprache und den (komplexen) Satzbau. Hier bedarf es in den Teams einer positiven Fehlerkultur.

5.2.4 Bewegung

Ausgeprägte feinmotorische Vorläuferfähigkeiten sind besonders für das Schreibenlernen in der Grundschule von essentieller Bedeutung. Aufgrund dessen sind den Kindern vielfältige Angebote zur Stärkung der Augen-Hand-Koordination, Feinmotorik und Übung der Stifthaltung im pädagogischen Alltag zu unterbreiten.

5.2.5 Gesundheitliche Bildung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Gesundheitsdaten für die Landeshauptstadt (siehe 4.3) sowie der fachlichen Anforderungen an die pädagogische Arbeit gemäß dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre⁵⁹, sind in den Erfurter Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen geeignete Maßnahmen notwendig, die

- a) zu einer physischen und psychischen Gesundheitsbildung beitragen sowie
- b) gesundheitsspezifische Verhaltensweisen fördern.

5.2.6 Inklusion

5.2.6.1 Kulturelle Diversität

Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Erfurt sind Orte der Begegnung und des sozialen Miteinanders von Menschen verschiedener Nationen, Religionen und Kulturen. In der Landeshauptstadt Erfurt wird eine Vielfalt an Betreuungsplätzen mit sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten bereitgestellt, die es Familien in nahezu allen Stadtteilen ermöglicht, einen für ihren Bedarf passenden Platz zu finden.

Die kulturelle Vielfalt der Familien ist dabei zum einen eine Bereicherung für den pädagogischen Alltag. Zum anderen hält dies für die Kindertageseinrichtungen bzw. für die Kindertagespflegepersonen jedoch auch Herausforderungen bereit, insbesondere aufgrund möglicher sprachlicher Hürden oder aber auch unbearbeiteter traumatischer Fluchterfahrungen von Kindern und Eltern.

Notwendige alltagsintegrierte sprachliche Bildungsangebote werden aber aufgrund der hohen Sprachenvielfalt (und fehlender Muttersprachler die unterstützen könnten) in vielen

⁵⁹ Abrufbar unter <https://bildung.thueringen.de/bildung/bildungsplan>

Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen bisher noch nicht hinreichend umgesetzt.

5.2.6.2 Kinder mit besonderen Bedarfen

Eine aktive Teilhabe am pädagogischen Alltag ist für alle Kinder, unabhängig von gesundheitlichen und anderen Einschränkungen, das Ziel der inklusiven Arbeit in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Erfurt. In diesem Kontext ist vor allem die partizipative Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte weiter zu entwickeln. Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen unterstützt die Umsetzung inklusiver pädagogischer Ziele und richtet sich hierbei vor allem an Einrichtungen in Stadtteilen mit besonders vielen Familien, welche für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusätzliche Hilfen benötigen. Die Angebote der Fachberatung stehen aber grundsätzlich auch allen anderen Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Familien mit Kindern im Alter bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Um dem wachsenden Hilfebedarf in diesem Rahmen auch weiterhin gerecht werden zu können, ist die Fachberatung sowie die zusätzlichen Fachkraftstunden in den Kindertageseinrichtungen für inklusive Förderung auch zukünftig unerlässlich.

Noch nicht alle Kinder in Erfurt besuchen ganztags eine Kindertageseinrichtung. Aufgrund fehlender heilpädagogisch qualifizierter Fachkräfte in den Einrichtungen, ungenügender fachärztlicher Versorgungsstrukturen und langer Verwaltungsabläufe werden vor allem Kinder mit (drohender) Behinderung z.T. nur wenige Stunden täglich in Kindergärten betreut.

Ein Teil der Kinder mit Förderbedarf wird von den Sorgeberechtigten trotz ärztlicher Verordnung nur unregelmäßig oder gar nicht in die interdisziplinären Frühförderstellen gebracht. Vor allem Logopädische, ergotherapeutische und physiotherapeutische Behandlungen werden seitens der Sorgeberechtigten vorzeitig abgebrochen oder gar nicht erst angetreten. Dies erschwert den Kindern den Übergang in die Schule.

6 Maßnahmeplanung

- I. Zur mittelfristigen **Sicherung der Trägervielfalt**,
- II. zur **Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts** gemäß ThürKigaG sowie
- III. zur **Förderung der Qualität** in den Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen,

sind quantitative sowie qualitative Maßnahmen notwendig. Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung sowie des ermittelten Bedarfs ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Maßnahmepunkte.

6.1 (flexible) quantitative Maßnahmen

6.1.1 Verfahren zur Erarbeitung der Maßnahmen

Da die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zahlreiche Akteure (Träger von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, etc.), die Familien sowie die Verwaltung betreffen, wurde für den Erarbeitungsprozess folgendes Beteiligungsverfahren umgesetzt:

1. Unterausschuss Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses wurde im II.-IV. Quartal 2025⁶⁰ im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Vertretern der Politik, der Träger der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen, der Eltern sowie der Verwaltung beraten, wie mit diesem prognostizierten Bedarf umgegangen werden kann.

Gemeinsam konnten für die notwendigen Maßnahmen zunächst folgende Grundsätze erarbeitet werden:

Grundsätze			
Solidarität	Erhaltung der Trägervielfalt (Schutz von kleinen Einrichtungen)	Planungsraum- und Sozialraumorientierung	Qualitätsverbesserung

⁶⁰ Die Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt: 17.06.2025, 11.08.2025, 11.09.2025, 16.09.2025, 23.10.2025, 13.11.2025

Darüber hinaus wurden verschiedene Kriterien zusammengetragen, auf deren Grundlage die Maßnahmen an den verschiedenen Standorten abgeleitet werden sollten:

Kriterien			
Bedarf im Planungsraum (Entwicklung der Kinderzahlen)	Bedarf/ Nachfrage der Familien am Standort (Belegung zum 07.2026)	Kapazitätsentwicklung (seit 2012/2013)	
Bau- und Sanierungsmaßnahmen	freiwillige Platzreduzierung durch die Träger	besondere Herausforderungen am Standort	Erhalt kleiner Einrichtungen

2. Träger

2.1 Abfrage im Juni 2025

Durch die Betriebserlaubnisbehörde (Thüringer Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur/ Referat 39) wurde das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe darüber informiert, dass zum Stichtag 01.03.2025 der gesetzlich vorgeschriebene Personalschlüssel nicht in allen Erfurter Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden konnte.

Aufgrund dessen sowie im Hinblick auf den rückläufigen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Erfurt wurden im Juni 2025 alle Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Verwaltung des Jugendamtes schriftlich aufgefordert, mitzuteilen, in welchem Umfang die Kapazität der betroffenen Einrichtungen entsprechend des tatsächlich zur Verfügung stehenden Fachpersonals reduziert werden kann.

2.2 Abfrage im Oktober 2025

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden schriftlich vom Jugendamt aufgefordert, die geplante Belegung zum Höchstbelegungsmonat 07.2026 zuzuarbeiten.

Die Übersicht der Belegungsdaten wurde dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen in seiner Sitzung am 23.10.2025 zur Verfügung gestellt.

2.3 Trägergespräche im Oktober/ November 2025

Im Ergebnis der Beratungen wurde als Auftrag aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen am 23.10.2025 vereinbart, dass das Jugendamt mit all den Trägern von Kindertageseinrichtungen zeitnah Gespräche vereinbart, deren Einrichtungen nur eine sehr geringe Auslastung zum Stichtag 07.2026 aufweisen.

3. Stadtverwaltung Erfurt

Zum einen wurden gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Bildung themenspezifische Kapitel des Planungsdokumentes erarbeitet. Zum anderen fanden innerhalb des Jugendamtes (Amtsleitung, Abteilung für Kinder und Jugendförderung, Abteilung Verwaltung sowie Jugendhilfeplanung) umfassende Beratungen statt.

Über die Ergebnisse dieser Beratungen und der Ergebnisse aus den Unterausschusssitzungen wurden der Oberbürgermeister, das Dezernat Soziales, Bildung und Jugend, das Dezernat Finanzen, Beteiligung und Theater, das Amt für Gebäudemanagement sowie das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung angebunden.

Aufbauend auf den im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Grundsätzen bzw. den Kriterien sowie unter Berücksichtigung der stadtinternen Beratungen wurde durch das Jugendamt eine Liste mit möglichen quantitativen Maßnahmen erarbeitet. Diese Vorschlagsliste wurde durch den Unterausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2025 umfassend beraten.

4. Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss als planungszuständiges Gremium für die Jugendhilfeplanung wurde kontinuierlich über den aktuellen Arbeitsstand aus dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen durch den Unterausschuss-Vorsitzenden informiert.

Im I. Quartal 2026 wurde der Entwurf zur mittelfristigen Bedarfsplanung für den Zeitraum 2026-2030 im Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

6.1.2 Maßnahmenliste

Die gemeinsam erarbeiteten Grundsätze sowie Kriterien des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen, die Ergebnisse aus den Trägerrückmeldungen und den Gesprächen sowie die umfassende Belegungsanalyse wurden in verschiedenen flexiblen Maßnahmen⁶¹ je Standort berücksichtigt, die der **Anlage I** als Tabelle zu entnehmen sind.

Bei den in Anlage I benannten Kapazitäten⁶² handelt es sich um die Bedarfsplanzahl, die Betriebserlaubnis bleibt von der Festlegung unberührt.

Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege gemäß § 20 ThürKigaG ist gemeinsam mit dem Unterausschuss die tatsächliche Belegung mit dem hier festgelegten Bedarf abzugleichen.

Sollten innerhalb eines Kindergartenjahres höhere Bedarfe entstehen, kann die Bedarfsplanzahl zu jedem Zeitpunkt flexibel angepasst werden.

⁶¹ Flexible Maßnahmen bezeichnen die befristete Reduzierung der Bedarfsplanzahl. Die Betriebserlaubnis bleibt hiervon unberührt. Ziel ist es, bei Änderungen flexibel im Rahmen der möglichen Gesamtkapazität gemäß der Betriebserlaubnis auf den tatsächlichen Bedarf am jeweiligen Standort reagieren.

⁶² Im Falle von möglichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Kindertageseinrichtungen steht das Jugendamt den Freien Trägern für lösungsorientierte Gespräche zur Verfügung.

6.2 Qualitative Maßnahmen

Die qualitativen Maßnahmen wurden aus den qualitativen Bedarfen, die in der fachlichen Verantwortung des Erfurter Fachberaternetzwerkes unter Hinzuziehung verschiedener Akteure sowie dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen erarbeitet wurden, abgeleitet.

Der seit 01.01.2025 verbesserte Personalschlüssel gemäß Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) bietet eine sehr gute Grundlage zur Umsetzung dieser Maßnahmen. Er ermöglicht eine neue Qualität und eröffnet Gestaltungsspielräume und Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit in der Praxis sowie bei der Umsetzung der komplexen Bildungsprozesse in den Kindertageseinrichtungen.

6.2.1 Fachberatung

Zur Sicherung der Qualität beraten die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes und die zuständigen Fachberatungen die Kindertageseinrichtungen, die Träger und die Kindertagespflegepersonen bei der Umsetzung der qualitativen Maßnahmen vor Ort.

Dieses qualifizierte Fachberatungssystem sichert durch die Vielfalt an praxisnahen und wissenschaftlich basierten Beratungs- und Veranstaltungsangeboten die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen und schafft einen Theorie-Praxis-Transfer. Planungsraumkonferenzen und Fachtage ergänzen das Angebot.

In den AGs des Erfurter Fachberatungsnetzwerkes⁶³ werden die benannten qualitativen Bedarfe und die sich daraus abgeleiteten Maßnahmen als Querschnittsthemen zusätzlich verankert und in einem lebendigen pädagogischen Diskurs miteinander weiterentwickelt

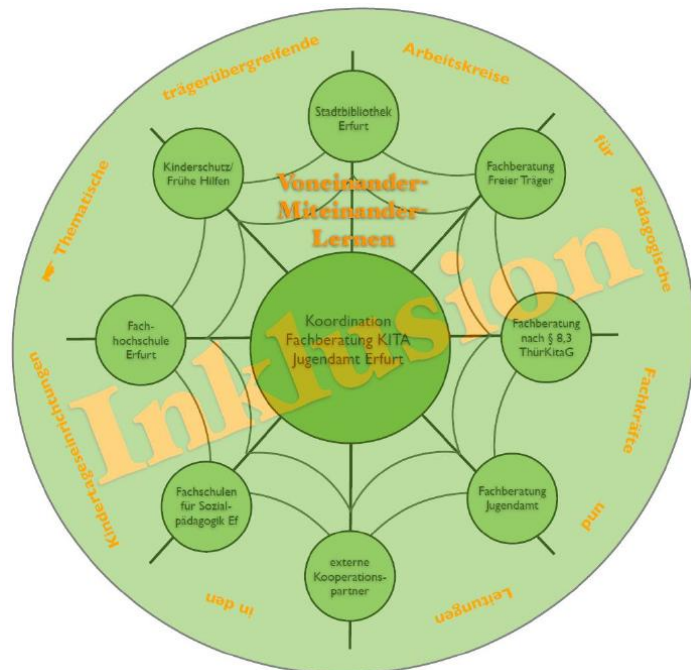


Abb. 23: Fachberatungsstruktur Erfurt

6.2.2 Alltagsgestaltung

6.2.2.1 Schlafen und Ruhen

Ziel ist es, durch eine gute Balance zwischen Aktivität /Bewegung und Ruhe/Entspannung den Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen. Im Alltag sollen die Kinder die Möglichkeit

⁶³ Die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes gewährleistet die Gesamtverantwortung. Das trägerübergreifende Fachberatungsnetzwerk (siehe Abb.) besteht aus der Fachberatung der Kommune, den Fachberatungsträgern der Spitzenverbände und freien Trägern. Im Rahmen des Leitgedankens "Voneinander – Miteinander – Lernen" gibt es zwischen Fachberatung, Kindertageseinrichtungen, Trägern und externen Partnern einen konstruktiven pädagogischen und inklusiven Dialog auf Augenhöhe. Dieser bildet die Grundlage der Zusammenarbeit.

haben, ihrem eigenen Rhythmus zu folgen und ein Gefühl für ihren Körper und der Balance zwischen Aktivität und Ruhe zu bekommen. Folgende Grundsätze sind hierbei zu beachten:

- Kindern mit Schlafbedürfnis wird ausreichend Zeit eingeräumt in einem ungestörten, gut belüfteten Raum geschützt zu schlafen.
- Kinder, die im Tagesverlauf kein Schlafbedürfnis haben, müssen sich nicht hinlegen, sondern können in einem geeigneten Raum ruhen, um erlebte Dinge zu verarbeiten und neue Kraft für den Nachmittag zu sammeln. Die Ruhezeit fördert die kindliche Entwicklung durch Erholung und Entspannung. Sie können sich nach eigenem Ermessen zurückziehen, ausruhen, Musik hören, Bücher anschauen u.a.m.
- Kinder, die im Tagesverlauf kein Schlaf- und Ruhebedürfnis haben, müssen sich nicht hinlegen, sondern können an geeigneten Orten spielen, bestenfalls im Garten.

In den Kindertageseinrichtungen sind zur Umsetzung dieses Ansatzes geeignete Organisations- und Personalstrukturen zu schaffen, die es ermöglichen einerseits den Kindern Schlaf und/oder Ruhe zu ermöglichen und andererseits für Kinder ohne Ruhebedürfnis gute Angebote vorzuhalten. Entsprechende Regelungen sind zum einen gut zwischen Pädagogen und Personensorgeberechtigten zu besprechen. Zum anderen sind die Kinder partizipativ an der Entscheidung zu beteiligen.

6.2.2.2 Aufenthalt im Freien

Den Kindern sind die Gärten während der gesamten Öffnungszeit als Erfahrungsraum zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind die Potentiale in den Gärten bzw. Außengeländen (z.B. Pflanzen, Kräuter, Beete) durch angemessene pädagogische Angebote für die Kinder mit allen Sinnen erfahrbar zu machen.



Abb. 24: Beispiele für Außengelände und deren Nutzung⁶⁴

Geeignete Organisations- und Personalstrukturen, zusätzliche Angebote und Materialien zum Forschen, Entdecken und Gestalten unterstützen diesen Prozess und ermöglichen es den Kindern eine Beziehung zur Natur aufzubauen, neue Sinnes- und Bewegungserfahrungen zu machen sowie die Ruhe und Freiheit draußen zu genießen.

⁶⁴ Autor Bild 1 und 2: Stadtverwaltung Erfurt, Autor Bild 3: Frau Ute Müller

6.2.3 Raumstrukturen

Die Nutzung (die räumliche Ausgestaltung und die Materialauswahl) der Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den spezifischen Bedarfen der Kinder und Familien vor Ort und soll so gestaltet werden, dass durch angepasste Raumstrukturen gezielte Angebote geschaffen und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes in kleineren Gruppen bei verminderter Reizeinwirkung unterstützt werden kann.

Hier bieten sich Raumlösungen an, die die Gestaltung von Freiräumen im Tagesablauf, die strukturelle Öffnung sowie Kleingruppenarbeit fördern.

Die Innenräume sind so zu konzipieren, dass Kindern vielfältige Bewegungsanlässe angeboten werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, Alternativen zu klassisch sitzenden Tätigkeiten zu gestalten z.B. Stehtische, Staffeleien, Teppiche, Sitzbälle, Hocker, die wechselnde, flexible Bewegungsabläufe ermöglichen.



Abb. 25: Beispiele für Räume in kommunalen Kindertageseinrichtungen⁶⁵

In Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen und Bedarfen muss geprüft werden, ob für die Betreuung der Kinder mehr Räume vorgesehen werden müssen, insbesondere, wenn Kinder durch zusätzliche Fachkräfte betreut werden.

6.2.4 Sprache

Screening-Untersuchungen der Vierjährigen im Kindergarten und die geplante Sprachstandserhebung können dazu beitragen, Kinder mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig zu identifizieren und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

6.2.5 Bewegung

In den Kindertageseinrichtungen werden regelmäßig geeignete Anregungen z.B. im Rahmen von trainierenden Spielen und Übungen ermöglicht, um zum einen die Auge-Hand-Koordination zu stärken sowie zum anderen die Übung der Stifthaltung zu fördern.

⁶⁵ Autor Bild 1-3: Stadtverwaltung Erfurt

6.2.6 Gesundheitliche Bildung

6.2.6.1 Ernährung

Aufgrund der vorliegenden Gesundheitsdaten im Vorschulbereich und der fachlichen Anforderungen an die pädagogische Arbeit gemäß des Thüringer Bildungsplans sollen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen folgende Maßnahmen umsetzen:

- Für eine bedarfsgerechte und ausgewogene Verpflegung wird empfohlen, die „DGE⁶⁶-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas“ in den Erfurter Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen umzusetzen. Zuckerhaltige Getränke und hochverarbeitete Lebensmittel sollen Kindern nicht verabreicht werden. Süßigkeiten nur nach Absprache mit den Eltern in Ausnahmefällen. Pädagogen kommt diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu.
- Die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sollen die Gestaltung der Mahlzeiten reflektieren und unter partizipatorischen Gesichtspunkten weiterentwickeln. Die Kinder sollen sich beim Essen selbst bedienen dürfen und selbst entscheiden, welches Essen sie zu sich nehmen und welches nicht. Es wird akzeptiert, wenn Kinder einmal nichts essen möchten. „Kostehappen“, „Probierlöffel“ und Ähnliches sind nicht weiter umzusetzen.
- Ein besonderes Augenmerk muss die Gestaltung der Mahlzeiten bei Klein- und Kleinstkindern haben. Hier ist besonders auf die Signale und Bedürfnisse der Kinder zu achten. Kinder beim Essen durch Ranschieben an den Tisch zu fixieren oder den Teller auf das Läützchen zu stellen sind zu unterlassen.



Abb. 26: Aktionen zur gesunden Ernährung in Kindertageseinrichtungen⁶⁷

6.2.6.2 Zahngesundheit

Aufgrund der vorliegenden Gesundheitsdaten zur Zahngesundheit im Vorschulbereich und der fachlichen Anforderungen an die pädagogische Arbeit zur basalen physischen und psychischen Gesundheit gemäß des Thüringer Bildungsplans sollen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen folgende Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit umsetzen:

⁶⁶ Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (www.dge.de und <https://www.fitkid-aktion.de/startseite>)

⁶⁷ Autor Bild 1-3: Stadtverwaltung Erfurt

- I. Die Mundhygiene ist fester integrierter Bestandteil des pädagogischen Alltags in den Kindertageseinrichtungen. Das Zähneputzen wird als Möglichkeit zur Entwicklung von Ritualen und Vorlieben bei der Körperpflege genutzt.
- II. Mindestens einmal täglich wird den Kindern das Zähneputzen ermöglicht. Entsprechend der Konzepte ist die individuelle Mundhygiene in kleinen Gruppen umzusetzen. Bei zukünftigen Planungen von Bädern (Sanierung und Neubau) sind anstelle von Einzelwaschbecken Waschrinnen zu planen.
- III. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, den Amtszahnärzten, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. und den Kindertageseinrichtungen (z.B. Fachtage, Elternabende, Infostände auf Festen) ist fortzuführen.



Abb. 27: Aktionen des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes für Erfurter Kindergartenkinder⁶⁸

Dabei sind auch Themen wie eine bewusste Ernährung, der Umgang mit Süßigkeiten und Zucker in der Einrichtung sowie die Nachhaltigkeit und der Anbau von Nahrungsmitteln einzubeziehen und in der Auswahl der Verpflegung zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Familien mit einbezogen und die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen durch die Fachberatung des Trägers sowie durch die koordinierende Fachberatung des Jugendamtes unterstützt.

6.2.7 Inklusion

6.2.7.1 Kulturelle Diversität

Da aufgrund der hohen Sprachenvielfalt in vielen Kindertageseinrichtungen alltagsintegrierte sprachliche Bildungsangebote noch nicht hinreichend umgesetzt werden können, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- I. Die Vernetzung der Kinderbetreuungseinrichtungen mit z.B. Familienzentren, Angeboten der Familienbildung/ Familienförderung nach §16 SGBVIII, Stadtteilbüros, Quartiermanagern, dem Zentrum für Migration und Integration sowie weiteren beratenden bzw. vermittelnden Instanzen. Die Kooperation zielt auf eine bessere Verständigung ab und bildet die Grundlage für gemeinschaftliches Lernen in den Einrichtungen.

⁶⁸ Autor Bild 1-3: Stadtverwaltung Erfurt

- II. Nicht alle Kindertageseinrichtungen sind hinreichend mit der Anmeldung und Nutzung des kostenfreien Telefon- und Videodolmetscherservices „LingaTel“ vertraut. Hier wird Fachberatung nach Ursachen suchen und dabei helfen, Nutzungshemmnisse abzubauen. Auf schriftliche Anfrage bei der Servicestelle können Sprachmittler das pädagogische Fachpersonal bei der Kommunikation mit Eltern im Rahmen von Kennenlerngesprächen, Entwicklungsgesprächen, Konfliktgesprächen usw. unterstützen. Fachberatung unterstützt zudem bei der Vermittlung muttersprachlicher Traumapädagogen oder muttersprachlichen Psychotherapeuten, welche auch online Therapieangebote machen.
- III. Die Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG stärkt die Teams in den Kindertageseinrichtungen kleinschrittig in der Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildungsangebote zur Erweiterung der Sprachkompetenzen von Kindern und Familien.
- IV. Durch Träger der Kindertageseinrichtungen sollen zunehmend auch mehrsprachige pädagogische Fachkräfte beschäftigt werden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Dies trägt dazu bei, kulturelle und sprachliche Barrieren in Kitas zeitnah aufzugreifen und leichter abzubauen.
- V. Das Netzwerk Fachberatung bietet eine AG „Sprache“ an, um Möglichkeiten alltagsintegrierter Sprachentwicklung zum Erlernen der deutschen Sprache aufzuzeigen und gemeinsam praxistaugliche Ideen zu entwickeln.

6.2.7.2 Kinder mit besonderen Bedarfen

Um die Teilhabe am pädagogischen Alltag für alle Kinder, unabhängig von gesundheitlichen und anderen Einschränkungen, zu ermöglichen bzw. zu verbessern, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- I. Die Fachberatung berät die Träger, die Leitungen sowie die Teams zu individuellen Herausforderungen hinsichtlich der Betreuung einzelner Kinder im pädagogischen Alltag.
- II. Pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erhalten in der AG „Besondere Bedarfe von Kindern“ sowie der AG „Schwerpunkteinrichtungen“ die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen und Problemlagen in diesem Kontext mit Hilfe von Fachberatung zu bearbeiten.
- III. Die Kindertageseinrichtungen können einzelne Fachkräfte zu Fortbildungsveranstaltungen mit heilpädagogischen Praxisthemen im Rahmen des Konzeptes „Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen“ vermitteln.
- IV. Die Fachberatung unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei der engeren Vernetzung mit relevanten Akteuren, wie z.B. dem Kinder- und Jugendärztlichem Dienst, der Frühförderstellen, dem Amt für Bildung. Dabei steht sowohl die Aufklärungsarbeit für alle Beteiligten als auch der Abbau von Ängsten sowie anderen Sorgen im Kontext Schule auf Seiten der Sorgeberechtigten im Mittelpunkt.

- V. Um Familien im Alltag besser zu unterstützen, werden räumliche Kapazitäten perspektivisch auch vermehrt für Angebote der alltagsintegrierten interdisziplinären Frühförderung genutzt. So erhalten Kinder entsprechende Hilfen, die sich an den Bedarfen der Kinder ausrichten und in den Alltag der Kindertageseinrichtung integrieren lassen. Im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortung und interdisziplinärer Zusammenarbeit fügen sich die Angebote der Fördereinrichtungen harmonisch in den Alltag der Einrichtung ein. Wartezeiten auf eine entsprechende Förderung oder Therapie für Kinder können sich somit evtl. verkürzen und Eltern erfahren Entlastung aufgrund eines geringeren Termindrucks am Nachmittag.

6.2.8 Integrierter Ansatz in der Kinder- und Jugendhilfe

In der Landeshauptstadt Erfurt wird ab 2026 an der Umsetzung einer integrierten Jugendhilfeplanung gearbeitet. Ziel ist es für Kinder, Jugendliche und deren Familien zukünftig Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit einem integrierten Ansatz umzusetzen. Das bedeutet, dass die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote aus dem SGB VIII (sowie anderen Leistungen des SGB)

- besser miteinander vernetzt,
- vor Ort in den Lebenswelten/ Sozialräumen angeboten sowie
- passgenauer auf die Bedarfe der Zielgruppen zugeschnitten werden.

Oft stehen jedoch nur begrenzte sächliche, räumliche oder personelle Ressourcen für einen solchen Ansatz zur Verfügung. Die optimale Nutzung von Synergieeffekten von bereits bestehenden Angeboten sowie deren Rahmenbedingungen sind aufgrund dessen unerlässlich.

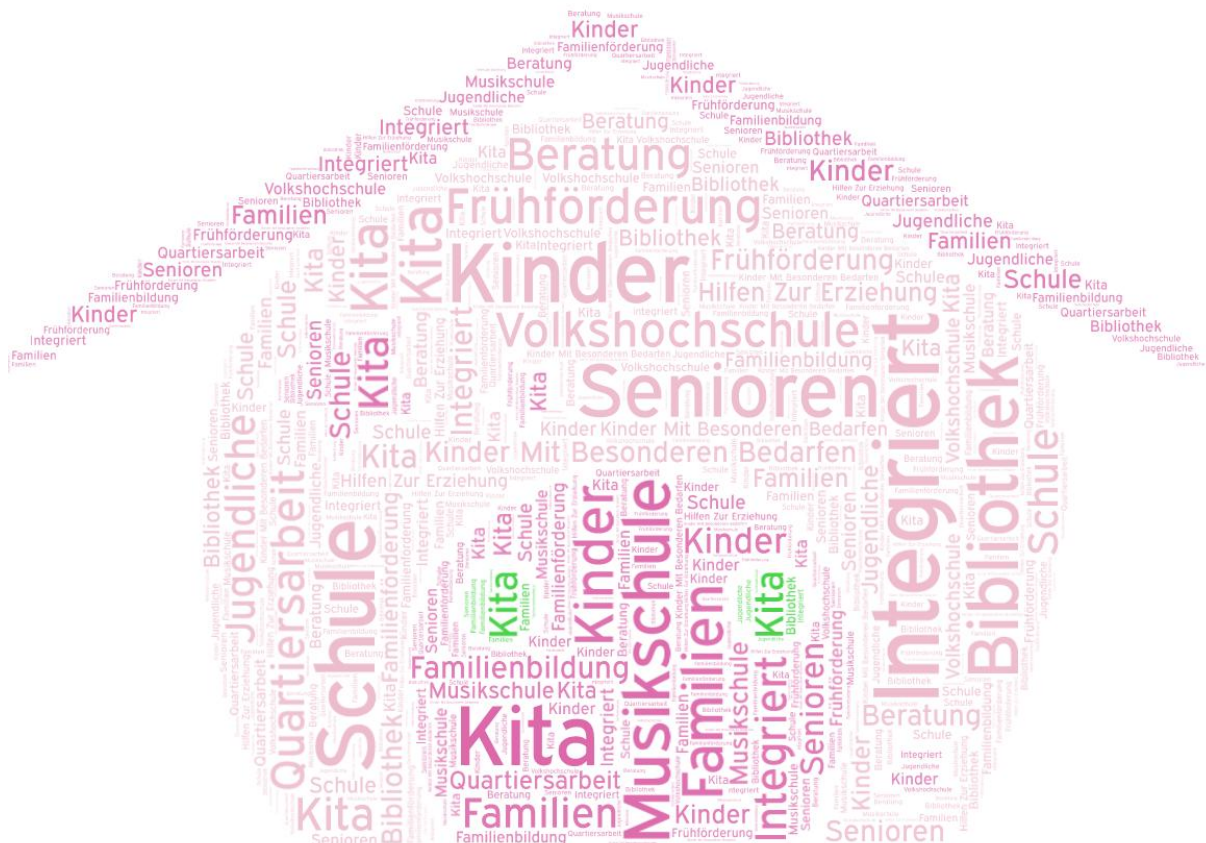


Abb. 28: Wortwolke zu den Nutzungsmöglichkeiten der Räume in den Erfurter Kindertageseinrichtungen

Durch den Rückgang der Kinderzahlen werden in vielen Erfurter Kindertageseinrichtungen weniger pädagogische Flächen benötigt. Die teilweise dadurch freiwerdenden Räume und Bereiche stünden somit auch für andere Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Es wird fachlich empfohlen zu prüfen, ob diese räumlichen Ressourcen genutzt werden könnten, um im Sinne einer integrierten Kinder- und Jugendhilfe z.B. bestehende Hilf- und Unterstützungsangebote aus den Leistungsfeldern des SGB (z.B. Sozialamt, Amt für Bildung, Gesundheitsamt) vor Ort in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

6.2.9 Kita- Sozialarbeit

Im Hinblick auf die vielfältigen Bedarfe und den daraus abgeleiteten Maßnahmen kann fachlich grundsätzlich befürwortet werden, dass Sozialarbeit in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird.

Aktuell liegt weder im Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) noch im SGB VIII eine gesetzliche Verankerung eines solchen Angebotes im Rahmen der Kindertagesbetreuung vor. Die Bereitstellung dieser Leistung ist ein freiwilliges Angebot der jeweiligen Kommunen.

Sollten in der Landeshauptstadt Erfurt zusätzliche finanzielle Mittel (z.B. aus Bundes- oder Landesprogrammen) zur Verfügung stehen, wird fachlich empfohlen, diese für die Bereitstellung von sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen zu nutzen.

6.3 Monitoring

Die Umsetzung der abgeleiteten quantitativen und qualitativen Maßnahmen sind durch die Verwaltung des Jugendamtes zu begleiten.

Die in der mittelfristigen Bedarfsermittlung 2026 bis 2030 getroffenen Prognosen (Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch, Betreuungsquoten) sind im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung mit den tatsächlichen Daten (Kinder mit Rechtsanspruch, betreute Kinder und Betreuungsquoten je Altersgruppe) abzugleichen und dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen vorzustellen.

I Quellen

(1) Literatur

Bertelsmann Stiftung (2022)

Pressemitteilung vom 20.10.2022: 2023 fehlen in Deutschland rund 384.000 Kita-Plätz

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2024):

Pressemitteilung vom 20.03.2024: Geburtenrate fällt auf den tiefsten Stand seit 2009

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2023):

Prognosen. Das Bausteinsystem des BMDV für den Blick in die Zukunft
(letzte Aktualisierung: Dezember 2023)

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020):

Kinderbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2019. Ausgabe 05a. Kinder bis zum Schuleintritt

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021):

Kinderbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (2023)

DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas

Deutschen Städtetages (18.11.2022)

Finanzierung des Bundesprogramms Sprach-Kitas bis zum 30. Juni 2023 (Dokumenten-Nr. U 4499)

DJI- Deutsches Jugendinstitut DJI (2024):

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf um U3- und U6 Bereich. DJI- Kinderbetreuungsreport 2024

Federal Institute for Population Research (2022)

Fertility declines near the end of the COVID-19 pandemic: Evidence of the 2022 birth declines in Germany and Sweden

IKPE "Institut für kommunale Planung und Entwicklung" (2019)

Entwurf Zweiter Sozialstrukturatlas für den Freistaat Thüringen mit der Fokussierung auf „Armut und Armutsprävention in Thüringen“, 1. Teil

Kalter, B. & Schrapper, C. (2006)

Was leistet die Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe

Kita Fachtexte (2024):

Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen –Aufgaben, Ziele und Methoden

KOMDAT. Kommentierte Daten der Kinder & Jugendhilfe (2023)

Januar 2023. Heft. Nr. 3/22 25.Jg.

Stadtverwaltung Erfurt (2015)

Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040. Die Erfurter Bevölkerung. Entwicklung bis 2014 und Prognose bis 2040

Stadtverwaltung Erfurt (2018b)

Statistische Monatsinformation Mai 2018

Stadtverwaltung Erfurt (2021b)

Bevölkerungsdaten (www.erfurt.de/ef/de/rathaus/daten/bevoelkerung/stadt/index.html)

Stadtverwaltung Erfurt (2021c)

Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040. (DS 1990/21)

Stadtverwaltung Erfurt (2025a)

„Erfurter Statistik - Bevölkerungsprognose 2025 bis 2045“

Stadtverwaltung (2025b)

GBE-Themenheft: Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Erfurt. Eine Gesundheitsberichterstattung nach der Corona-Pandemie

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)

Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes (XII)

Sozialhilfe

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a)

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015b)

Fachliche Empfehlung. Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertagesstätten.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2016)

Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2022)

Pressemittlung 66/2022 12.12.2022

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2020)

Wiederaufnahme der Kindertagesbetreuung im Freistaat Thüringen

Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010)

Arbeitspapier zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG

Thüringer Schulgesetz (2021):

Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 zuletzt geändert am 5. Mai 2021)

Universität Rostock (2025)

Vortrag: Geburtenentwicklung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive (Prof. Dr. Anne-Kristin Kuhnt, Prof. Dr. Heike Trappe)

(2) Drucksachen⁶⁹ der Landeshauptstadt Erfurt

DS 0487/17

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0248/18

Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) in Erfurt

DS 2516/18

Mittelfristige Bedarfsermittlung bis 2025

DS 0633/19

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022

DS 0676/19

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

DS 0809/20

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

DS 0912/21

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

⁶⁹ Abrufbar im Bürgerinformationssystem (<http://buergerinfo.erfurt.de>) unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

DS 0116/21

Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/
Kindertagespflege bis 2025

DS 0260/22

Änderung der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/
Kindertagespflege bis 2025 (Drucksache 2516/18)

DS 0754/22

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1.
August 2022 bis 31. Juli 2023

DS 1832/22

Familienförderplan 2023 bis 2027

DS 0969/23

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen für Kindertagespflege für den Zeitraum vom
1. August 2023 bis 31. Juli 2024

DS 0292/24

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen für Kindertagespflege für den Zeitraum vom
1. August 2024 bis 31. Juli 2025

DS 0754/25

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen - Fortschreibung des Konzeptes für
den Zeitraum vom 01.08.2025 bis 31.07.2028

DS 0945/25

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen für Kindertagespflege für den Zeitraum vom
1. August 2025 bis 31. Juli 2026

(3) Drucksachen des Thüringer Landtags (7. Wahlperiode)

Drucksache 7/ 6504 (19.10.2022)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) und Antwort des Thüringer Ministeri-
ums für Bildung, Jugend und Sport. Anspruch auf Plätze in der Kindertagespflege in Thü-
ringen

II Anlagen

quantitative Maßnahmeplanung